

Index:			Hafen Lüneburg GmbH		 Hafen Lüneburg GmbH	
I			Bedienungsanweisung			
F01	V01		Industriebahn Ost – Hafenbahn im SInON Bahnhof Lüneburg Nord			
					Stand:	23.06.2022
					Gültig ab:	18.07.2022

Bahnanlage

Industriebahn Ost – Hafenbahn

Gültigkeitsbereich

Nebenanschluss innerhalb der Anschlussbahn der Bundeswehr „Theodor-Körner-Kaserne; innerhalb des Bahnhofs Lüneburg Nord

Eisenbahninfrastrukturunternehmen

Hafen Lüneburg GmbH (HLG)
Verwaltung: Stadtkoppel 12
Betrieb: Elso-Klöver-Straße 12
21337 Lüneburg

Eisenbahnbetriebsleitung für die HLG

Schieneninfrastruktur Ost-Niedersachsen GmbH •
Biermannstraße 33 • 29221 Celle •

Betriebs- und Bedienungsanweisung gültig: ab 18.07.2022 (**Neuausgabe**)

Version:	1.2								
Letztes Änderungsdatum:	14.07.2022								
Datei:									
Status:	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>In Arbeit</td> <td>in Review</td> <td>intern abgestimmt</td> <td>in Kraft getreten</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">X</td> </tr> </table>	In Arbeit	in Review	intern abgestimmt	in Kraft getreten				X
In Arbeit	in Review	intern abgestimmt	in Kraft getreten						
			X						
(Zutreffendes ankreuzen)									
Version 1.1	10.12.2019								

Datum / Unterschrift / Firmenstempel

aufgestellt am 10.07. 

SInON
Schieneninfrastruktur Ost-Niedersachsen GmbH
 Biermannstrasse 33
 29221 Celle
 Tel.: +49(5141) 276 0 oder Durchwahl
 Fax: +49(5141) 276-300


 Eisenbahnbetriebsleitung

<i>Index:</i>			Hafen Lüneburg GmbH	 Hafen Lüneburg GmbH		
I			Bedienungsanweisung Industriebahn Ost – Hafenbahn im SinON Bahnhof Lüneburg Nord		<i>Stand:</i>	23.06.2022
F01	V01				<i>Gültig ab:</i>	18.07.2022

Verteiler

Zentralstellwerk Celle Nord -Befehlsbuch-	1	Stück
Bautechnische Produktion T5	1	Stück
Betriebsleiter Anschlussbahn	1	Stück
Stellv. Betriebsleiter Anschlussbahn	1	Stück
Stadt Lüneburg -Anschlussbahninhaber-	2	Stück
Bundeswehrdienstleistungszentrum Munster Emminger Weg 61 29633 Munster	1	Stück
LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH Hannover	2	Stück
Reserve	<u>1</u>	<u>Stück</u>
	10	Stück

Index:			Hafen Lüneburg GmbH	 Hafen Lüneburg GmbH
I			Bedienungsanweisung	
F01	V01		Industriebahn Ost – Hafenbahn im SInON Bahnhof Lüneburg Nord	
				Stand: 23.06.2022
				Gültig ab: 18.07.2022

Inhalt

Verteiler	2	
Inhalt	3-4	
Modul 1		
Allgemeines	5	
Lage der Anschlussbahn	5	
Gleisanlagen	5	
Bedienung des Anschlusses	5	
Eisenbahnbetriebsleiter	6	
Vorschriftenwesen	6	
Modul 2		
Beschreibung der Gleisanlagen	7-8	
2.2 Weichen	8	
2.3 Gleissperren	9	
2.4 Gleistore	9	
2.5 Einschränkung des Regellichtraums	9	
2.6 Bahnübergänge	9-10	
2.7 Nebenanschlüsse	10-11	
2.8 Besonderheiten	11	
Skizzen der Gleisanlagen	12-14	
Modul 3		
Gleisneigungen	15-16	
Modul 4		
Durchführung der Rangierfahrten von/nach der SInON bzw. DB AG	17	•
4.1 Allgemeines	17	
4.2 Vorbereitung zur Rangierfahrt	17	
4.3 Rangierfahrten von der DB AG zu der SInON	17	•
4.4 Rangierfahrten von der SInON zu der DB AG	17	•
Modul 5		
Betriebliche Bestimmungen	18	
5.1 Allgemeines	18-19	
5.2 Sperrung der Hafenbahn an gesetzlichen Feiertagen, Wochenenden und bei keinem stattfindendem Bahnumschlag	19-20	
5.3 Abstellverbot	20	
5.4 Vorbereitung zur Rangierfahrt in den Anschluss	20	
5.5 Zuständigkeit für die Zulassung der Rangierfahrten in und aus dem Anschluss sowie eingesetzten Rangierfahrten innerhalb des Anschlusses	20	
5.6 Fahrten in die Anschlussbahn	20-21	
5.7 Rangierfahrten innerhalb der Anschlussbahn	21-22	
5.8 Bedienung der Nebenanschlüsse und Ladestellen	22-24	
5.9 Fahrten aus der Anschlussbahn	24-25	
Modul 6		•
Bedienungsanweisung für die Lichtzeichenanlage mit Halbschranken der Gemeindestraße „Elso-Klöver-Straße“ in Bahnkm 3,420 -BUES 2000-LzH/F-ÜS- mit Skizze und Besonderheiten	26-29	•
Modul 7		•
Betriebsanweisung für das Verschieben von Fahrzeugen -Bewegen ohne Lokomotive-	30-32	
Modul 8		•
Bestimmungen die vom Infrastrukturinhaber (Anschließer) und den Nebenanschiessern zu beachten sind	33	
8.1 Infrastrukturinhaber Stadt Lüneburg und Nebenanschiesser Reich und Gebauer sowie Lüneburger Eisenwerke	33	
8.2 Firma Overmann, Hera Plast sowie Ladestellen Palettenfabrik und Roggemann	33	

<i>Index:</i>			Hafen Lüneburg GmbH		 Hafen Lüneburg GmbH
I			Bedienungsanweisung Industriebahn Ost – Hafenbahn im SInON Bahnhof Lüneburg Nord		
F01	V01				<i>Gültig ab:</i> 18.07.2022

Modul 9

Unfallmeldewesen

9.1 Allgemeines

34

34

Modul 10

Schlussbestimmungen

10.1 Gültigkeit

34

34

<i>Index:</i>			Hafen Lüneburg GmbH		 Hafen Lüneburg GmbH	
I			Bedienungsanweisung			
F01	V01		Industriebahn Ost – Hafenbahn im SInON Bahnhof Lüneburg Nord			
					<i>Stand:</i>	23.06.2022
					<i>Gültig ab:</i>	18.07.2022

Modul 1

Allgemeines

Die Betriebs- und Bedienungsanweisung regelt die Durchführung des Betriebsdienstes auf den Gleisanlagen der Anschlussbahn „Industriegebiet Lüneburg Ost“ der Stadt Lüneburg mit den Nebenanschlüssen für die Bedienungsfahrten der jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) die die Anschlussbahn befahren.

Lage der Anschlussbahn

Die Anschlussbahn „Industriebahn Lüneburg Ost“ zweigt mit der ortsgestellten Weiche 1 in Bahnkm 1,079 von der Anschlussbahn der Bundeswehr „Theodor-Körner-Kaserne“ (Hauptanschließer) ab.

Die Anschlussbahn der Bundeswehr „Theodor-Körner-Kaserne“ zweigt mit der ortsgestellten Weiche 2 aus dem Gleis 1 des SInON Bahnhofs Lüneburg Nord ab

Gleisanlagen

Die Anschlussbahn besteht aus dem Stammgleis, den Gleisen 1, 2, 3, 4, 5, 6, dem Zuführungsgleis zu den Nebenanschlüssen HRR Stahlschrott Metallrecycling GmbH & Co KG und Lüneburger Eisenwerke, sowie den nachfolgenden Nebenanschlussbahnen und Ladestellen

- Fa. Overmann GmbH (derzeit nicht befahrbar)
- Fa. Manzke Besitz GmbH & Co. KG (derzeit nicht nutzbar)
- Fa. Lüneburger Eisenwerke, (derzeit nicht nutzbar)
- Fa. Hera Plast, (derzeit nicht befahrbar)
- Ladestelle Palettenfabrik, (derzeit nicht befahrbar)
- Ladestelle Roggemann (derzeit nicht befahrbar) und
- Ladestelle Tiefbunker Raiffeisen Warengenossenschaft am Gleis 4
- die Gleisanlagen und Ladestellen im Hafenbereich,
inkl. Vorstau- und Verkehrsgleise an der Otto-Brenner-Straße

Sie dienen dem allgemeinen Güterverkehr und sind für alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahnfahrzeuge zugelassen.

Bedienung des Anschlusses

Der Anschluss wird durch verschiedene Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) bedient.

Für die EVU, die den Anschluss befahren, ist die Genehmigung des Infrastrukturinhabers erforderlich. Es ist ein Infrastrukturnutzungsvertrag zu schließen.

Weiterhin muss ein Infrastrukturnutzungsvertrag mit der SInON in Celle vor der ersten Bedienung abgeschlossen werden, da die Gleisanlagen in dem SInON Bahnhof Lüneburg Nord befahren werden müssen, um die Anschlussbahn zu bedienen.

Die Bedienung des Anschlusses kann nur bei geöffneten Gleistoren stattfinden.

Die Gleistore vor der Weiche 31 befinden sich *nur* bei stattfindendem bzw. angemeldetem Bahnumschlag im geöffneten Zustand.

Insofern *kein* Bahnumschlag für den Folgetag oder in Kürze avisiert ist und an den Wochenenden sowie an den in Niedersachsen gesetzlichen Feiertagen, sind die Gleistore geschlossen.

Sind die Gleistore geschlossen, wird der Anschluss durch den Hafenmeister bei dem zuständigen Weichenwärter der SInON in Celle Nord gesperrt.

Angebote Rangierfahrten in den Hafen, werden in diesem Fall von dem Weichenwärter der SInON in Celle Nord geweigert und müssen in Lüneburg DB AG bis zur Freimeldung vom Hafenmeister und Aufhebung der Sperrung abgestellt werden.

Index:			Hafen Lüneburg GmbH	 Hafen Lüneburg GmbH
I			Bedienungsanweisung	
F01	V01		Industriebahn Ost – Hafenbahn im SInON Bahnhof Lüneburg Nord	
				Stand: 23.06.2022
				Gültig ab: 18.07.2022

Modul 1

Die erforderlichen Schlüssel, für die Durchführung der Bedienung der Weiche 2 in dem SInON Bahnhof Lüneburg Nord, befinden sich im Besitz der SInON und sind **nur** auf dem Zentralstellwerk in Celle Nord gegen Unterschrift erhältlich. •

Eine Rückgabe der Schlüssel an das Zentralstellwerk hat **sofort** nach der Bedienung des Anschlusses zu erfolgen (näheres ist im Modul 4 -Betriebliche Bestimmungen- beschrieben).

Bei einer regelmäßigen Befahrung/Bedienung der Anschlussbahn und somit auch der Infrastruktur der SInON, können die betreffenden Personale in die Örtlichkeiten der Anschlussbahn und der SInON eingewiesen werden. •
Nach Erhaltung der Ortskunde werden die erforderlichen Schlüssel gegen schriftliche Unterschrift an das betreffende EVU ausgehändigt. •

Eisenbahnbetriebsleiter

Der Eisenbahnbetriebsleiter (EBL) wird vom Anschlussinhaber gestellt.

Dieser ist auch für alle erforderlichen Bekanntgaben, die für den Betriebsdienst erforderlich sind, verantwortlich. Er hat diese den jeweiligen EVU schriftlich oder per E Mail mitzuteilen.

Vorschriftenwesen

Der Betriebsdienst für die Bedienungsfahrten auf dem OHE AG Bahnhof Lüneburg Nord und auf der gesamten Infrastruktur der Anschlussbahn einschließlich den Nebenanschlüssen werden nach der Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE) 4. Abschnitt „Rangierdienst“ im Zusammenhang mit dieser Betriebs- und Bedienungsanweisung durchgeführt.

Das Unfallmeldewesen für die Bedienungsfahrten werden nach der Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (BUVO-NE) durchgeführt

Weiterhin gelten folgende Vorschriften:

1. Eisenbahn- Bau- und Betriebsordnung (EBO)
2. Signalbuch (SB) Richtlinie 301
3. Bremsen im Betrieb bedienen und prüfen
4. Sicherheitstechnische Maßnahmen nach Freiwerden gefährlicher Güter (Ril 424)
5. FV NE in der jeweils aktuellen Fassung
6. Richtlinie über die Anforderungen an die Befähigung von Mitarbeitern im
 - i. Betriebsdienst bei Nichtbundeseigenen Eisenbahnen (BMB-NE)
 - ii. VDV-Schrift 754
7. Unfallverhütungsvorschrift

Abweichungen und Sonderregelungen zu den o.g. Vorschriften, die für die Bedienungsfahrten der Gültigkeit besitzen, sind von dem Eisenbahnbetriebsleiter der Anschlussbahn erlassen worden und sind in dieser Betriebs- und Bedienungsanweisung in den einzelnen Modulen eingearbeitet.

Der Inhalt der Betriebs- und Bedienungsanweisung ist in verschiedene Module gegliedert, die im Wesentlichen die Bestimmungen für die Durchführung der Bedienungsfahrten beinhalten.

Index:			Hafen Lüneburg GmbH	 Hafen Lüneburg GmbH
I			Bedienungsanweisung	
F01	V01		Industriebahn Ost – Hafenbahn im SInON Bahnhof Lüneburg Nord	
				Stand: 23.06.2022
				Gültig ab: 18.07.2022

Modul 2

Beschreibung der Gleisanlagen

2.1 Gleise mit Nutzlängen

Die Anschlussbahn umfasst folgende Gleise:

- das **Stammgleis** von der Weiche 1 bis zur Weiche 20 mit einer Länge von 3.149 m,
- das **Stammgleis** von der Weiche 20 bis zur Weiche 22 mit einer Länge von 14 m,
- das **Stammgleis** von der Weiche 22 bis BÜ „Elso-Klöver-Straße“ mit einer Länge von 119 m,
- das **Stammgleis** vom BÜ „Elso-Klöver-Straße“ bis zum Gleistor vor Weiche 31 mit einer Länge von 320 m,
- das **Gleis 1** von der Weiche 21 bis BÜ „Elso-Klöver-Straße“ mit einer Länge von 156 m,
- das **Gleis 1** vom BÜ „Elso-Klöver-Straße“ bis Weiche 24 mit einer Länge von 152 m,
- das **Gleis 1** von der Weiche 24 bis BÜ „Otto-Brenner-Straße“ mit einer Länge von 350 m,
- das **Gleis 1** vom BÜ „Otto-Brenner-Straße“ bis Weiche 27 mit einer Länge von 333 m,
- das **Gleis 1** von der Weiche 28 bis zum Gleistor Ladestelle Rodemann mit einer Länge von 153 m,
- das **Gleis 2** von der Weiche 22 bis BÜ „Elso-Klöver-Straße“ mit einer Länge von 119 m,
- das **Gleis 2** vom BÜ „Elso-Klöver-Straße“ bis Weiche 23 mit einer Länge von 135 m,
- das **Gleis 2** vom BÜ „Elso-Klöver-Straße“ bis zum Gleistor vor Weiche 31 mit einer Länge von 320 m,
- das **Gleis 2** von der Weiche 23 bis Weiche 25 mit einer Länge von 31 m,
- das **Gleis 2** von der Weiche 25 bis BÜ „Otto-Brenner-Straße“ mit einer Länge von 325 m,
- das **Gleis 2** vom BÜ „Otto-Brenner-Straße“ bis Weiche 26 mit einer Länge von 311 m,
- das **Gleis 2** von der Weiche Gleissperre der Weiche 26 bis zum Gleistor Ladestelle Palettenfabrik mit einer Länge von 94 m,
- das **Gleis 3** von der Weiche 23 bis zur Weiche 32 mit einer Länge von 330 m,
- das **Gleis 3** von der Weiche 32 bis zur Weiche 34 (betonierte Fläche des Hafens) mit einer Länge von 480 m,
- das **Gleis 3** von der Weiche 34 bis zur Weiche 36 mit einer Länge von 165 m,
- das **Gleis 3** von der Weiche 36 bis zum Gleisabschluss mit einer Länge von 32 m,
- das **Gleis 4** von der Weiche 31 bis zur Weiche 33 mit einer Länge von 148 m,
- das **Gleis 4** von der Weiche 33 bis zur Weiche 35 (betonierte Fläche des Hafens) mit einer Länge von 480 m,
- das **Gleis 4** von der Weiche 35 bis zur Weiche 36 mit einer Länge von 151 m,
- das **Gleis 4 Ladestelle Tiefbunker Raiffeisen Warengenossenschaft** mit einer Länge vom Tiefbunker bis Ra 12 Weiche 36 190 m
- das **Gleis 5** von der Weiche 31 bis zur Weiche 41 mit einer Länge von 67 m,
- das **Gleis 5** von der Weiche 41 bis zum Anfang der betonierten Fläche des Hafens mit einer Länge von 107 m,

Index:			Hafen Lüneburg GmbH	 Hafen Lüneburg GmbH
I			Bedienungsanweisung	
F01	V01		Industriebahn Ost – Hafenbahn im SInON Bahnhof Lüneburg Nord	
				Stand: 23.06.2022
				Gültig ab: 18.07.2022

Modul 2

- das **Gleis 5** vom Anfang der betonierten Fläche des Hafens bis zur Weiche 44 mit einer Länge von 245 m,
- das **Gleis 5** von der Weiche 44 bis zum Gleisabschluss (betonierte Fläche) mit einer Länge von 31 m,
- das **Gleis 6** von der Weiche 41 bis zum Anfang der betonierten Fläche des Hafens mit einer Länge von 108 m,
- das **Gleis 6** von der Weiche 42 bis zur Weiche 43 (betonierte Fläche des Hafens) mit einer Länge von 218 m,
- das **Gleis 6** von der Weiche 43 bis zum Gleisabschluss (betonierte Fläche) mit einer Länge von 50 m,
- das **Zuführungsgleis zu Fa. Manzke Besitz GmbH & Co KG**, von der Weiche 28 bis zur Weiche 29 mit einer Länge von 326 m,
- das **Zuführungsgleis zu Lüneburger Eisenwerke** von der Weiche 29 bis zum Gleistor mit einer Länge von 92 m,
- Nebenanschluss der **Firma Overmann**
 - das Gleis besitzt eine Nutzlänge von 300 m,
- Nebenanschluss der Firma **Fa. Manzke Besitz GmbH & Co KG**
 - das Gleis mit einer Nutzlänge von 149 m,
- Nebenanschluss der Firma **Lüneburger Eisenwerke**
 - das Gleis mit einer Nutzlänge von 80 m,
- Nebenanschluss der Firma **Hera Plast**
 - das Gleis mit einer Nutzlänge von 28 m,
- Nebenanschluss der **Ladestelle Palettenfabrik**
 - das Gleis mit einer Nutzlänge von 102 m,
- Nebenanschluss der **Ladestelle Roggemann**
 - das Gleis mit einer Nutzlänge von 40 m.

Gleise 3, 4, 5 und 6:

Diese Gleise befinden sich in einem gepflasterten Bereich im Bereich des Hafenbeckens. Diese Bereiche sind Ladestelle für Schiffe und Züge und können in Absprache mit dem Hafen für Be- und Entladetätigkeit genutzt werden. Die Gleise 3 und 4 haben eine Nutzlänge als Ladestraße von ca 420 m, die Gleise 5 und 6 eine Nutzlänge als Ladestraße von ca. 280 m.

2.2 Weichen:

Auf den Gleisanlagen befinden sich ortsgestellte Weichen und Unterflurweichen.

Die vorhandenen Weichen, außer im Bereich des Hafenbeckens, sind ortsgestellte Weichen.

Die Weiche 20 besitzt eine Grundstellung in Richtung des Bahnübergangs „Elso-Klöver-Straße“.

Die Weiche 21 (Weiche zum Nebenanschluss der Firma Overmann) ist in ihrer Grundstellung mit einer Zungensperre in Richtung des Bahnübergangs „Elso-Klöver-Straße“ festgelegt.

Die Weiche 22 besitzt eine Grundstellung nach Gleis 2.

Index:			Hafen Lüneburg GmbH	 Hafen Lüneburg GmbH
I			Bedienungsanweisung	
F01	V01		Industriebahn Ost – Hafenbahn im SInON Bahnhof Lüneburg Nord	
				Stand: 23.06.2022
				Gültig ab: 18.07.2022

Modul 2

Die Weiche 42 (Weiche zum Nebenanschluss der Firm Hera Plast), sowie die Weichen 43 und 44 sind Unterflurweichen.

- Sie werden mittels einer Stellstange umgestellt.
Die Stellstange befindet sich jeweils an der entsprechenden Weiche.
- **Vor** jedem Befahren dieser Weichen muss sich der Lokrangierführer / Triebfahrzeugführer bzw. der Rangierbegleiter durch Inaugenscheinnahme von der richtigen Stellung der Weiche **und** dem Anliegen der Weichenzunge überzeugen.

2.3 Gleissperren

In dem Gleis 2 hinter der Weiche 26, vor der Ladestelle Palettenfabrik, befindet sich eine Gleissperre. Sie ist **nicht** Schlüsselabhängig mit der Weiche 26.

In dem Gleis 1 hinter dem Gleistor vor der Ladestelle Roggemann befindet sich eine weitere Gleissperre. Sie ist **nicht** Schlüsselabhängig mit einer Weiche.

2.4 Gleistore:

Die Gleisanlagen ab der Weiche 31 um das Hafenbecken herum (Hauptumschlagsplatz für Schotter, Dünger und Kohle) sind eingefriedet. Die Gleistore vor der Weiche 31 befinden sich nur bei stattfindendem bzw. angemeldetem Bahnumschlag im geöffneten Zustand.

Insofern *kein* Bahnumschlag für den Folgetag oder in Kürze avisiert ist und an den Wochenenden sowie an den in Niedersachsen gesetzlichen Feiertagen, sind die Gleistore geschlossen.

Für die Öffnung und Festlegung bzw. das Schließen der Gleistorflügel ist der Hafenmeister verantwortlich. Der Hafenmeister hat den Zustand der Gleistore an den Weichenwärter der OHE AG in Celle Nord mündlich zu melden.

Die an den Gleisanlagen befindlichen Nebenanschlüsse sind durch jeweils ein Gleistor abgeriegelt.

Für die Öffnung und Schließung, sowie der Sicherung der jeweiligen Torflügel der Gleistore ist der Lokrangierführer/Triebfahrzeugführer bzw. der Rangierbegleiter verantwortlich.

2.5 Einschränkung des Regellichtraums:

In den Gleisen 3 und 4 befindet sich der Portalkran der Firma Hafen Lüneburg GmbH. Dieser überragt beide Gleise.

Der Ladetrichter ragt in den Regellichraum hinein. Die in den Regellichraum hineinragenden Teile sind mit einem gelb/schwarzen Gefahrenanstrich versehen.

In dem Gleis 3 hinter dem Hafenbecken befindet sich eine Seitenrampe, die in den Regellichraum hineinragt.

Die Teile der Seitenrampe am Gleis, sind von beiden Fahrtrichtungen mit einer rot gestreiften Markierung versehen.

In dem Gleis 4 vor der Weiche 35 befindet sich der **Tiefbunker der Raiffeisen Warengenossenschaft**.

Dieser ist überdacht. Die Stützen des Daches schränken den Sicherheitsraum zwischen den Gleisen 3 und 4 ein. Die Stützen sind mit dem Gefahrenanstrich (gelb/schwarz) versehen.

Das Rangierpersonal hat in diesem Bereich der Rangierfahrt voraus zu gehen.

Alle anderen Gleise haben keine Regellichtraumeinschränkungen.

2.6 Bahnübergänge:

Auf den Gleisanlagen befinden sich folgende Bahnübergänge.

Index:			Hafen Lüneburg GmbH	 Hafen Lüneburg GmbH	
I			Bedienungsanweisung		Stand: 23.06.2022
F01	V01		Industriebahn Ost – Hafenbahn im SInON Bahnhof Lüneburg Nord		Gültig ab: 18.07.2022

Modul 2

Stammgleis:

In **Bahnkm 0,744** befindet sich ein nichttechnisch gesicherter Bahnübergang, der mit Umlaufsperrern gesichert ist. Zusätzlich ist aus beiden Fahrtrichtungen das Signal Bü 4 -Pfeiftafel- vorhanden.

An den Signalen Bü 4 sind doppelte Punkte vorhanden, die besagen, dass in Höhe des Signals und auf halber Entfernung zum Bahnübergang das Signal Zp 1 gegeben werden muss.

In **Bahnkm 2,444** befindet sich ein nichttechnisch gesicherter Bahnübergang, der durch eine handbediente Schranke gesichert ist. Zusätzlich ist aus beiden Fahrtrichtungen das Signal Bü 4 -Pfeiftafel- vorhanden.

An den Signalen Bü 4 sind doppelte Punkte vorhanden, die besagen, dass in Höhe des Signals und auf halber Entfernung zum Bahnübergang das Signal Zp 1 gegeben werden muss.

Stammgleis, Gleise 1 und 2:

Hinter der Weiche 22 befindet sich der durch Lichtzeichenanlage mit Halbschranken technisch gesicherte Bahnübergang der „**Elso-Klöver-Straße**“.

Die Bedienungsanweisung für die technische Sicherung ist im Modul 6 aufgeführt.

Gleise 1 und 2:

Zusätzlich zu der vorgenannten „Elso-Klöver-Straße“ kreuzt der nichttechnisch gesicherte Bahnübergang der „**Otto-Brenner-Straße**“ die Gleise 1 und 2.

Der Bahnübergang ist aus beiden Fahrtrichtungen durch Postensicherung zu sichern. Die Postensicherung ist durch das Rangierpersonal durchzuführen.

Aus beiden Fahrtrichtungen ist das Signal Bü 4 -Pfeiftafel- vorhanden.

Des Weiteren befindet sich hinter der vorgenannten „Otto-Brenner-Straße“ der **Privatbahnübergang der Firma Impreglon**.

Dieser Bahnübergang ist durch eine handbediente Schrankenanlage gesichert. In Grundstellung befinden sich die Schranken im **geschlossenen** Zustand.

Die Schranken dürfen **nur** für die Dauer einer Befahrung seitens der Firma Impreglon geöffnet werden.

Im geöffneten Zustand der Schranken ist der Bahnübergang wegen der fehlenden Sicht auf das Betriebsgelände der Firma Impreglon durch Postensicherung zu sichern.

Die Postensicherung wird von dem Rangierpersonal durchgeführt.

Bei geöffneter Schrankenanlage befinden sich die Warnleuchten auf den Schrankenantrieben im Blitzzustand.

Gleise 5 und 6:

In den Gleisen 5 und 6 befindet sich die **Hauptzuführungsstraße zum Hafenbecken und der Gleise 3 und 4** von der „Elso-Klöver-Straße“ aus.

Diese Zuwegung ist durch Postensicherung zu sichern. Die Postensicherung wird von dem Rangierpersonal durchgeführt.

2.7 Nebenanschlüsse/Ladestellen:

Die **Ladestelle Tiefbunker Raiffeisen Warengenossenschaft** befindet sich vor der Weiche 35 in dem Gleis 4 hinter dem Hafenbecken.

Der Nebenanschluss der **Firma Overmann** zweigt mit der ortsgestellten Weiche 21 aus dem Gleis 1 ab.

Der Nebenanschluss der **Firma Manzke Besitz GmbH & Co KG** zweigt mit der Weiche 29 aus dem dortigen Zuführungsgleis ab.

Der Nebenanschluss der **Firma Lüneburger Eisenwerke** zweigt mit der Weiche 29 aus dem dortigen Zuführungsgleis ab.

Der Nebenanschluss der **Firma Hera Plast** zweigt mit der Unterflurweiche 42 aus dem Gleis 6 ab.

Index:			Hafen Lüneburg GmbH	 Hafen Lüneburg GmbH
I			Bedienungsanweisung	
F01	V01		Industriebahn Ost – Hafenbahn im SInON Bahnhof Lüneburg Nord	
				Stand: 23.06.2022
				Gültig ab: 18.07.2022

Modul 2

Die Ladestelle Palettenfabrik befindet sich hinter der Weiche 26 in dem Gleis 2 und ist eingefriedet.

Die Ladestelle Roggemann befindet sich hinter der Weiche 28 an dem Gleisende des Gleises 1 und ist durch ein Gleistor abgeriegelt.

Die Bedienung der Nebenanschlüsse und Ladestellen ist in dem Modul 4 geregelt.

2.8 Besonderheiten:

Gleise 3 und 4 im Hafen:

An den Gleisen 3 und 4 befindet sich der Portalkran des Hafen Lüneburg GmbH. Dieser überragt beide Gleise.

Vor der Befahrung dieser Gleise hat zuvor eine Kontaktaufnahme mit dem Hafenmeister zu erfolgen und abzuklären, ob der Portalkran während der Bedienung in Betrieb ist.

Wenn dieses der Fall ist, ist vor der Durchfahrt unterhalb des Portalkrans die Absprache mit dem Kranführer zwingend erforderlich.

Wenn der Portalkran nicht in Betrieb ist, ist vor der Durchfahrt unterhalb des Portalkrans mit der Lokomotive zu halten.

Es ist zu überprüfen, dass der Ladetrichter des Portalkranes ganz nach oben gefahren ist und sich in seiner Endstellung befindet (Einschränkung des Regellichttraums möglich).

Abstellverbot

Innerhalb der Anschlussbahn besteht in folgenden Gleisen bzw. Gleisabschnitten ein Abstellverbot von Fahrzeugen.

Das Abstellverbot besteht nicht für eine kurzfristige Besetzung bei ausführenden Rangier-tätigkeiten, die mit der Bedienung zusammenhängen (z.B. bei einem erforderlichen Lokumlauf).

Stammgleis:

Von der Anschlussgrenze ab Weiche 1 bis zum Bahnübergang der „Eiso-Klöver-Straße“.

Vom Bahnübergang der „Eiso-Klöver-Straße“ bis vor Weiche 31.

Gleis 1:

Vom Bahnübergang der „Otto-Brenner-Straße“ bis vor Weiche 27.

Gleis 2:

Vom Bahnübergang der „Eiso-Klöver-Straße“ bis vor Weiche 32.

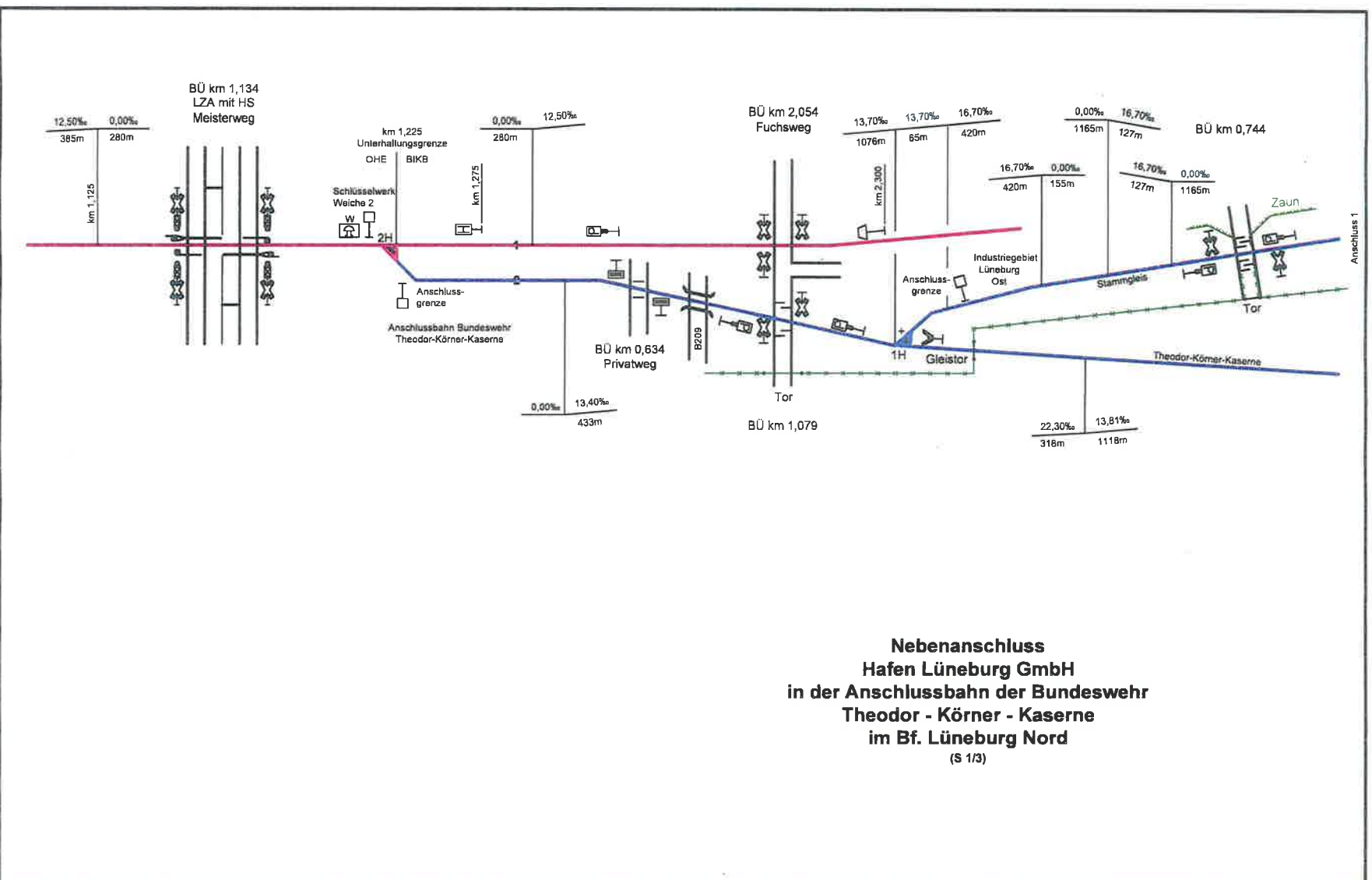
Vom Bahnübergang der „Otto-Brenner-Straße“ bis vor Weiche 26.

Zuführungsgleis Manzke Besitz GmbH & Co. KG:

Von Weiche 28 bis vor Weiche 29.

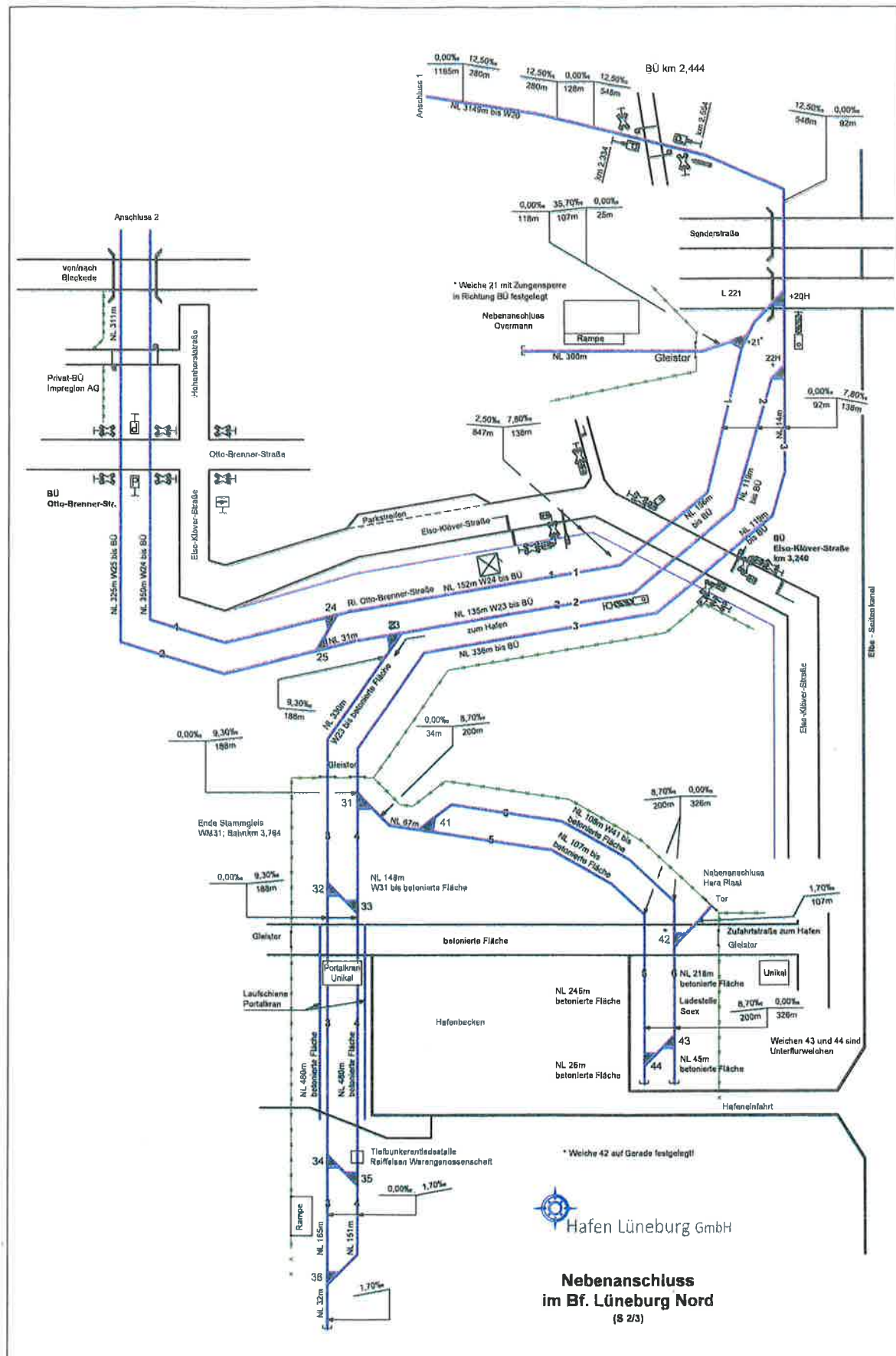
<i>Index:</i>			Hafen Lüneburg GmbH		 Hafen Lüneburg GmbH
I			Bedienungsanweisung Industriebahn Ost – Hafenbahn im SinON Bahnhof Lüneburg Nord		
F01	V01				
			Stand:	23.06.2022	
			Gültig ab:	18.07.2022	

Modul 2



Index:			Hafen Lüneburg GmbH		 Hafen Lüneburg GmbH	Stand:	23.06.2022
I			Bedienungsanweisung				
F01	V01		Industriebahn Ost – Hafenbahn im SInON Bahnhof Lüneburg Nord			Gültig ab:	18.07.2022

Modul 2



Index:			Hafen Lüneburg GmbH	 Hafen Lüneburg GmbH
I			Bedienungsanweisung	
F01	V01		Industriebahn Ost – Hafenbahn im SinON Bahnhof Lüneburg Nord	
				Stand: 23.06.2022
				Gültig ab: 18.07.2022

Modul 3

Gleisneigungen:

Das **Stammgleis** besitzt folgende Steigung $\uparrow$ bzw. folgendes Gefälle $\downarrow$:

- auf den ersten 65 m ist eine $\uparrow$ von 13,7 ‰,
- es folgt auf 420 m eine $\uparrow$ von 16,7 ‰,
- danach folgt auf 155 m keine $\uparrow$ bzw. kein $\downarrow$,
- es folgt auf 127 m ein $\downarrow$ von 16,7 ‰,
- daran schließt sich auf 1.165 m keine $\uparrow$ bzw. kein $\downarrow$ an,
- es folgt auf 280 m ein $\downarrow$ von 12,5 ‰,
- daran schließt sich auf 128 m keine $\uparrow$ bzw. kein $\downarrow$ an,
- es folgt auf 548 m eine $\downarrow$ von 12,5 ‰
- daran schließt sich auf 214 m bis zur Weiche 31 keine $\uparrow$ bzw. kein $\downarrow$ an.

Das **Gleis 1** besitzt folgende Steigung $\uparrow$ bzw. folgendes Gefälle $\downarrow$:

- ab der Weiche 21 folgt auf 138 m ein $\downarrow$ von 7,8 ‰,
- danach folgt auf 847 m bis zur Weiche 27 eine $\uparrow$ von 2,5 ‰,
- ab der Weiche 27 bis zum Gleistor der Ladestelle Roggemann folgt auf 153 m eine $\uparrow$ von 7,1 ‰.

Das **Gleis 2** besitzt folgende Steigung $\uparrow$ bzw. folgendes Gefälle $\downarrow$:

- ab der Weiche 22 folgt auf 138 m ein $\downarrow$ von 7,8 ‰,
- danach folgt auf 847 m bis zur Weiche 26 eine $\uparrow$ von 2,5 ‰,
- ab der Weiche 26 bis zum Gleistor der Ladestelle Palettenfabrik folgt auf 94 m eine $\uparrow$ von 7,1 ‰.

Das **Gleis 3** besitzt folgende Steigung $\uparrow$ bzw. folgendes Gefälle $\downarrow$:

- ab der Weiche 23 folgt auf 188 m eine $\uparrow$ von 9,3 ‰,
- danach folgt bis hinter der Weiche 34 keine $\uparrow$ bzw. kein $\downarrow$,
- ab der Weiche 34 bis zum Gleisende folgt eine $\uparrow$ von 1,7 ‰.

Das **Gleis 4** besitzt folgende Steigung $\uparrow$ bzw. folgendes Gefälle $\downarrow$:

- ab der Weiche 31 folgt auf 188 m ein $\uparrow$ von 9,3 ‰,
- danach folgt bis hinter der Weiche 35 keine $\uparrow$ bzw. kein $\downarrow$,
- ab der Weiche 35 bis zum Gleisende folgt eine $\uparrow$ von 1,7 ‰.

Das **Gleis 5** besitzt folgende Steigung $\uparrow$ bzw. folgendes Gefälle $\downarrow$:

- ab der Weiche 31 folgt auf 34 m keine $\uparrow$ bzw. kein $\downarrow$,
- es folgt auf 200 m eine $\uparrow$ von 8,7 ‰,
- danach schließt sich auf 326 m bis zum Gleisende keine $\uparrow$ bzw. kein $\downarrow$ an.

Index:			Hafen Lüneburg GmbH	 Hafen Lüneburg GmbH
I			Bedienungsanweisung	
F01	V01		Industriebahn Ost – Hafenbahn im SInON Bahnhof Lüneburg Nord	
				Stand: 23.06.2022
				Gültig ab: 18.07.2022

Modul 3

Das **Gleis 6** besitzt folgende Steigung $\uparrow$ bzw. folgendes Gefälle $\downarrow$:

- ab der Weiche 41 folgt auf 50 m eine $\uparrow$ von 8,7 ‰,
- danach schließt sich auf 326 m bis zum Gleisende keine $\uparrow$ bzw. kein $\downarrow$ an.

Das **Zuführungsgleis zu den Firmen Manzke Besitz GmbH & Co. KG und den Lüneburger Eisenwerke** besitzt folgende Steigung $\uparrow$ bzw. folgendes Gefälle $\downarrow$:

- ab der Weiche 28 folgt auf 31 m ein $\downarrow$ von 7,2 ‰,
- es folgt auf 89 m keine $\uparrow$ bzw. kein $\downarrow$,
- danach folgt auf 115 m ein $\downarrow$ von 2,0 ‰,
- es folgt auf 70 m bis zur Weiche 29 ein $\downarrow$ von 13,3 ‰,
- ab der Weiche 29 in Richtung der Lüneburger Eisenwerke folgt auf 70 m ein $\downarrow$ von 13,3 ‰,
- daran schließt sich auf 72 m bis vor das Gleistor der Lüneburger Eisenwerke eine $\uparrow$ von 2,0 ‰ an.

Der **Nebenanschluss der Firma Manzke Besitz GmbH & Co. KG** besitzt folgende Steigung $\uparrow$ bzw. folgendes Gefälle $\downarrow$:

- ab der Weiche 29 folgt auf 31 m eine $\uparrow$ von 13,3 ‰,
- es schließt sich auf 68 m keine $\uparrow$ bzw. kein $\downarrow$ an,
- danach folgt bis zum Gleisende auf 50 m ein $\downarrow$ von 2,5 ‰ an.

Der **Nebenanschluss der Firma Lüneburger Eisenwerke** besitzt folgende Steigung $\uparrow$ bzw. folgendes Gefälle $\downarrow$:

- ab dem Gleistor bis zum Gleisende folgt auf 80 m eine $\uparrow$ von 2,3 ‰.

Der **Nebenanschluss der Firma Hera Plast** besitzt folgende Steigung $\uparrow$ bzw. folgendes Gefälle $\downarrow$:

- ab der Weiche 42 folgt auf 50 m ein $\downarrow$ von 1,6 ‰,
- es folgt auf 133 m ein $\downarrow$ von 3,5 ‰,
- danach folgt auf 107 m bis zum Gleisende ein $\downarrow$ von 1,7 ‰.

Die **Ladestelle der Firma Roggemann** besitzt folgende Steigung $\uparrow$ bzw. folgendes Gefälle $\downarrow$:

- ab dem Gleistor bis zum Gleisende folgt auf 40 m eine $\uparrow$ von 7,1 ‰.

Die **Ladestelle der Palettenfabrik** besitzt folgende Steigung $\uparrow$ bzw. folgendes Gefälle $\downarrow$:

- in dem eingefriedeten Bereich folgt auf der gesamten Länge (102 m) eine $\uparrow$ von 7,1 ‰,
- ab dem zweiten Gleistor bis zum Gleisende folgt auf 35 m eine $\uparrow$ von 7,1 ‰.

Der **Nebenanschluss der Firma Overmann** besitzt folgende Steigung $\uparrow$ bzw. folgendes Gefälle $\downarrow$:

- ab der Weiche 21 folgt auf 25 m keine $\uparrow$ bzw. kein $\downarrow$,
- es folgt auf 107 m ein $\downarrow$ von 35,7 ‰,
- danach folgt bis zum Gleisende auf 118 m keine $\uparrow$ bzw. kein $\downarrow$.

Index:			Hafen Lüneburg GmbH		 Hafen Lüneburg GmbH	
I			Bedienungsanweisung			
F01	V01		Industriebahn Ost – Hafenbahn im SInON Bahnhof Lüneburg Nord			
					Stand:	23.06.2022
					Gültig ab:	18.07.2022

Modul 4

Durchführung der Rangierfahrten von/nach der OHE AG bzw. DB AG

4.1 Allgemeines

- Die Bedienungen der Anschlussbahn erfolgen von dem DB AG Bahnhof Lüneburg aus über die Infrastruktur der SInON in dem Bahnhof Lüneburg Nord.
- Die Bedienfahrten werden als Rangierfahrten nach der erstellten Betriebs- und Bedienungsanweisung durchgeführt. Es gibt keine Oberleitung.
- Muss die Rangierfahrt auf dem SInON Bahnhof Lüneburg Nord halten, befindet sich der Haltepunkt in dem Gleis 264 vor der Weiche 9. Dieser ist vor Ort nicht kenntlich gemacht.
- In dem Gleis 264 dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden. Da es sich um das durchgehende Hauptgleis handelt, ist dieses ständig freizuhalten.
EVU, die in den Hafen Lüneburg fahren, haben den zweiten Zugteil auf der DB AG in Lüneburg, bis zur Zuführung in den Hafen, abzustellen. Ein Gleis ist dort entsprechend anzumieten.

4.2 Vorbereitung zur Rangierfahrt

- Es sind grundsätzlich alle Fahrzeuge der Rangierfahrt an die durchgehende Hauptluftleitung anzuschließen und deren brauchbaren Bremsen einzuschalten.
- Es ist grundsätzlich eine Bremsprobe durchzuführen, um die ordnungsgemäße Wirkung der eingeschalteten und funktionsfähigen Bremsen festzustellen.

4.3 Rangierfahrten von der DB AG zu der SInON

- Alle Rangierfahrten auch Triebfahrzeugleerfahrten von dem DB AG Bahnhof in Lüneburg werden als Rangierfahrten durchgeführt.
- Vor der Einfahrt in den SInON Bahnhof Lüneburg Nord hat der Triebfahrzeugführer/Lotse die Rangiererlaubnis bei dem Zugleiter der SInON in Celle Nord unter Tel. 05141 - 276 260 anzufordern.
- Erst nach Ausspruch der Rangiererlaubnis durch den Zugleiter der SInON in Celle Nord darf der Triebfahrzeugführer die Rangierfahrt bei den Fahrdienstleiter der DB AG in Lüneburg anmelden.
- Der Triebfahrzeugführer hat die Rangierfahrt bei dem Fahrdienstleiter der DB AG in Lüneburg zur SInON mit der Angabe des Zielgleises 264 anzumelden.
- Der Fahrdienstleiter der DB AG verständigt den Weichenwärter der SInON in Celle über die anstehende Rangierfahrt.
- Erst nach Zustimmung der Rangierfahrt durch den Weichenwärter der SInON, darf der Fahrdienstleiter der DB AG die Zustimmung zur Rangierfahrt erteilen.
- Die Rangierfahrt fährt in dem SInON Bahnhof Lüneburg Nord in dem Gleis 264 ein.

4.4 Rangierfahrten von der SInON zu der DB AG

- Alle Rangierfahrten auch Triebfahrzeugleerfahrten von der SInON zur DB AG Bahnhof in Lüneburg werden als Rangierfahrten durchgeführt.
- Die Rangierfahrten fahren in dem Gleis 264 im SInON Bahnhof Lüneburg Nord bis vor das Lichtsperrsignal 264 I.
- Der Triebfahrzeugführer hat die Rangierfahrt bei dem Fahrdienstleiter der SInON in Celle Nord für die anstehende Fahrt zur DB AG anzumelden.
- Der Zugleiter der SInON in Celle verständigt den Fahrdienstleiter der DB AG über die anstehende Rangierfahrt.
- Der Fahrdienstleiter der DB AG stimmt der Rangierfahrt durch die Signalstellung Sh 1 an dem Lichtsperrsignal 264 I für die anstehende Fahrt zur DB AG zu.

Index:			Hafen Lüneburg GmbH		 Hafen Lüneburg GmbH	
I			Bedienungsanweisung			
F01	V01		Industriebahn Ost – Hafenbahn im SInON Bahnhof Lüneburg Nord			
					Stand:	23.06.2022
					Gültig ab:	18.07.2022

Modul 5

Betriebliche Bestimmungen

5.1 Allgemeines

- Die Bedienung der Anschlussbahn kann nur über die Infrastruktur der SInON in dem Bahnhof Lüneburg Nord erfolgen.
- Die Bedienung des Anschlusses kann nur bei geöffneten Gleistoren stattfinden.
Die Gleistore vor der Weiche 31 befinden sich *nur* bei stattfindendem bzw. angemeldetem Bahnumschlag im geöffneten Zustand.
- Insofern *kein* Bahnumschlag für den Folgetag oder in Kürze avisiert ist und an den Wochenenden sowie an den in Niedersachsen gesetzlichen Feiertagen, sind die Gleistore geschlossen. Für die Öffnung und Schließung der Gleistore ist der Hafenmeister verantwortlich.
- Sind die Gleistore geschlossen, wird der Anschluss durch den Hafenmeister bei dem zuständigen Weichenwärter der SInON in Celle Nord gesperrt.
Angebotene Rangierfahrten in den Hafen, werden in diesem Fall von dem Weichenwärter der SInON in Celle Nord geweigert und müssen in Lüneburg DB AG bis zur Freimeldung vom Hafenmeister und Aufhebung der Sperrung abgestellt werden.
- Solange die Sperrung besteht, haben die Eingangszüge auf den Gleisanlagen der DB AG in Lüneburg zu verbleiben.
Das Gleis 264 in Lüneburg Nord ist das durchgehende Hauptgleis und ist ständig freizuhalten.
- Die Erreichbarkeit der Rangierfahrt (Telefonnummer des Triebfahrzeugführers bzw. Lotsen) muss dem zuständigen Weichenwärter der SInON in Celle vor der Befahrung der Infrastruktur bekannt sein.
- Die Bedienfahrten, auch Triebfahrzeugleerfahrten, werden als Rangierfahrten durchgeführt.
- Die Zulassung der Rangierfahrten obliegt ausschließlich dem Weichenwärter der SInON in Celle.
- Die Rangierfahrten verkehren grundsätzlich über die Infrastruktur der SInON, durch das Gleis 264 in dem Bahnhof Lüneburg Nord.
- Für haltende Rangierfahrten in dem Gleis 264 ist der Haltepunkt in Höhe der Weiche 9 vor Ort nicht gekennzeichnet.
- Eine Besetzung des Gleises 264 ist grundsätzlich mit dem Weichenwärter der SInON in Celle abzustimmen.
- Die Zustimmung für die Rangierfahrten in und aus der Anschlussbahn obliegt ausschließlich dem Weichenwärter der SInON in Celle.
- In dem SInON Bahnhof Lüneburg Nord befindet sich für die Bedienung der Weiche 2 ein separates Schlüsselwerk. Der erforderliche Schlüssel befindet sich im Besitz der SInON.
- EVU die die Anschlussbahn befahren wollen und nicht in die Örtlichkeiten der SInON und der Anschlussbahn eingewiesen sind, dürfen die Infrastrukturen nur mit einem eingewiesenen Lotsen befahren.
Bei Gestellung eines Lotsen hat dieser die erforderlichen Schlüssel am Mann.
- EVU dürfen die Infrastrukturen der SInON und der Anschlussbahn nur selbständig befahren, wenn das betreffende Personal zuvor in die Örtlichkeiten eingewiesen wurde.
Bei der Einweisung werden auch die erforderlichen Schlüssel gegen Unterschrift ausgehändigt.
Die Einweisung kann auch durch bereits eingewiesenes Personal des EVU erfolgen.
- Für das Befahren der Infrastruktur der SInON und der Anschlussbahn gelten die Bestimmungen der Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE) des 4. Abschnittes „Rangierdienst“, soweit nachstehend keine besonderen Regelungen getroffen werden.
- Der Anschluss darf nur als **gezogene** Rangierfahrt bedient werden.
- Die Weiche 21 in dem Gleis 1 ist mittels einer Zungensperre in ihrer Grundstellung in Richtung des nicht-technisch gesicherten Bahnübergangs der „Elso-Klöver-Straße“ festgelegt.
- Es dürfen sich **maximal 2 arbeitende Rangierfahrten** auf der gesamten Infrastruktur, einschließlich der Nebenanschlüsse aufhalten.

Index:			Hafen Lüneburg GmbH	 Hafen Lüneburg GmbH		
I			Bedienungsanweisung Industriebahn Ost – Hafenbahn im SInON Bahnhof Lüneburg Nord		Stand:	23.06.2022
F01	V01				Gültig ab:	18.07.2022

Modul 5

- Die Anzahl der arbeitenden Rangierfahrten vermerkt der zuständige Weichenwärter in Celle Nord auf dem Belegblatt für den Zugleiter.
- Der Weichenwärter der SInON in Celle darf die Zustimmung für die zweite Rangierfahrt erst erteilen, wenn die Rangierfahrt, die sich bereits innerhalb der Anschlussbahn aufhält, über die zweite Rangierfahrt in Kenntnis gesetzt wurde.
- Bei **2** arbeitenden Rangierfahrten innerhalb des Anschlusses haben sich die Triebfahrzeugführer untereinander vor den auszuführenden Rangiertätigkeiten abzusprechen.
Diese Absprache ist grundsätzlich vor Beginn der Rangiertätigkeiten durchzuführen.
- Die Ausfahrt aus der Anschlussbahn darf nur mit Zustimmung des Weichenwärters der SInON in Celle Nord erfolgen.
Alle Rangierfahrten haben vor der Ausfahrt vor dem Signal Ra 11 -Wartezeichen-, welches sich an der Anschlussgrenze in Höhe der Weiche 1 auf der linken Gleisseite befindet, zu halten und sich die mündliche Zustimmung von dem Weichenwärter der SInON in Celle Nord einzuholen.
- Es sind grundsätzlich alle Wagen an die durchgehende Hauptluftleitung anzuschließen und deren brauchbaren Bremsen einzuschalten.
- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der gesamten Gleisanlage beträgt maximal **25 km/h**, mit folgenden Ausnahmen.
- Die zulässige Geschwindigkeit auf den ein gepflasterten Bereichen (Gleise 3-6 am Hafenbecken) und innerhalb der Nebenanschlüsse und Ladestellen beträgt maximal **5 km/h / Schrittgeschwindigkeit**.
- Abstoßen und Ablaufen lassen von Eisenbahnfahrzeugen ist generell verboten.
- Vorübergehend abgestellte Wagen oder Teile einer Rangierfahrt sind auf den gesamten Gleisanlagen einschließlich der Nebenanschlüsse gegen unbeabsichtigte Bewegung zu sichern.
Die Sicherung erfolgt durch Hemmschuh oder Anziehen von Handbremsen.
- Auf den Gleisen mit einer Neigung von über 3,00 ‰ sind die in dem Anhang III der FV-NE vorgeschriebenen Handbremsen zusätzlich anzuziehen.
- Die für die Sicherung der abgestellten Wagen notwendigen Hemmschuhe sind von dem Infrastrukturinhaber vorzuhalten.
- Bevor sich die Rangierfahrt einer Ladestelle nähert, hat sich das Rangierpersonal davon zu überzeugen, dass
 - die Belade- bzw. die Entladetätigkeiten eingestellt sind,
 - sich im Bedienungsbereich an oder in den Wagen keine beschäftigten Personen aufhalten,
 - lose Fahrzeugteile ordnungsgemäß festgelegt und bewegliche Fahrzeugeinrichtungen richtiggestellt und verriegelt sind und Wagendecken befestigt sind und
 - der lichte Raum frei ist, hierzu gehört auch das Entfernen von an Fahrzeugen angeschlossenen Ver- und Entsorgungsleitungen und Ladebrücken entfernt sind.
- Das Bewegen von Fahrzeugen durch externe Verlader ist grundsätzlich verboten.
- Bei beschädigten Güterwagen hat das betreffende EVU alle weiteren Maßnahmen einzuleiten.
- Unfälle und andere Unregelmäßigkeiten, die sich bei der Bedienung des Anschlusses ereignen, sind der Unfallmeldestelle der SInON in Celle unter der Telefonnummer 05141 / 276 444 zu melden.

5.2 Sperrung der Hafenbahn an gesetzlichen Feiertagen, an Wochenenden und bei keinem stattfindendem Bahnumschlag

- An den Wochenenden von freitags (nach Eingang der letzten Rangierfahrt in Lüneburg Nord) bis Montagmorgen (Dienstbeginn des Hafenmeisters) und an in Niedersachsen geltenden Feiertagen, sowie bei keinem stattfindendem Bahnumschlag sind die Gleistore in den Zugangsgleisen hinter der Weiche 31 geschlossen und der ist Anschluss gesperrt.

Index:			Hafen Lüneburg GmbH	 Hafen Lüneburg GmbH	
I			Bedienungsanweisung Industriebahn Ost – Hafenbahn im SInON Bahnhof Lüneburg Nord		Stand: 23.06.2022
F01	V01				Gültig ab: 18.07.2022

Modul 5

- Die Sperrung wird vom Hafenmeister nach Verlassen der letzten Rangierfahrt -Meldung über die Ankunft in Lüneburg Nord- ausgesprochen: Bei dem nächsten Dienstbeginn nach einem Feiertag oder am Montagmorgen öffnet der Hafenmeister die Gleistore und meldet den Anschluss bei dem Weichenwärter in Celle Nord frei.
- Die Sperrung erfolgt vom Hafenmeister mit dem Wortlaut:
„Gleistore geschlossen, Anschluss Hafen Lüneburg um (Uhrzeit) gesperrt.“
Die Sperrung ist vom Weichenwärter zu wiederholen und vom Hafenmeister mit „Richtig“ zu bestätigen. Der Weichenwärter zeichnet auf dem Belegblatt die rote Beleglinie mit Uhrzeit ein.
- Die Aufhebung der Sperrung erfolgt vom Hafenmeister mit dem Wortlaut:
„Gleistore geöffnet und Torflügel verriegelt. Anschluss Hafen Lüneburg um (Uhrzeit) wieder befahrbar.“
Die Sperrung ist vom Weichenwärter zu wiederholen und vom Hafenmeister mit „Richtig“ zu bestätigen. Der Weichenwärter zeichnet auf dem Belegblatt die grüne Freilinie mit Uhrzeit ein.

5.3 Abstellverbot

- Die auf der Infrastruktur vorhandenen Abstellverbote sind in dem Modul 2 aufgeführt.

5.4 Vorbereitung zur Rangierfahrt in den Anschluss

- Es sind grundsätzlich alle Fahrzeuge der Rangierfahrt an die durchgehende Hauptluftleitung anzuschließen und deren brauchbaren Bremsen einzuschalten.
- Es ist grundsätzlich eine Bremsprobe durchzuführen, um die ordnungsgemäße Wirkung der eingeschalteten und funktionsfähigen Bremsen festzustellen.
- Ist ein Rangierbegleiter/Lotse eingeteilt, ist vor Beginn der Rangiertätigkeiten eine Verständigungsprobe, zwischen dem Rangierbegleiter und dem Triebfahrzeugführer durchzuführen.

5.5 Zuständigkeit für die Zulassung der Rangierfahrten in und aus dem Anschluss, sowie einsetzende Rangierfahrten innerhalb des Anschlusses

- Alle Rangierfahrten (auch Triebfahrzeugleerfahrten) die in den Anschluss bzw. aus dem Anschluss zum Bahnhof Lüneburg Nord wollen fahren, sowie einsetzende Rangierfahrten innerhalb des Anschlusses werden grundsätzlich nur mit Genehmigung des Weichenwärters der SInON Celle Nord durchgeführt.
- Alle Rangierfahrten (auch Triebfahrzeugleerfahrten) die aus dem Anschluss fahren, haben grundsätzlich an dem Signal Ra 11 -Wartezeichen-, welches sich an der Anschlussgrenze in Höhe der Weiche 1 auf der linken Gleisseite befindet, anzuhalten.
Hier ist die Genehmigung zur Weiterfahrt in den SInON Bahnhof Lüneburg Nord von dem Weichenwärter der SInON in Celle Nord einzuholen.
Erst nach Aussprache der Einfahrerlaubnis durch den Weichenwärter der SInON in Celle Nord darf die Rangierfahrt in den SInON Bahnhof Lüneburg Nord einfahren.

5.6 Fahrten in die Anschlussbahn

- Die Bedienungsfahrten dürfen nur als gezogene Rangierfahrten durchgeführt werden.
- Vor der Abfahrt mit der Rangierfahrt in Lüneburg Nord, ist die Zustimmung für die Bedienung des Anschlusses von dem Weichenwärter der SInON in Celle Nord einzuholen.
- Auf dem SInON Bahnhof Lüneburg Nord befindet sich hinter der Weiche 9 in dem Gleis 264 ein Weichenlagemelder, der die Weichenlage der Weiche 2 anzeigt.
- Bei einer nicht korrekten Weichenlage der Weiche 2 ist diese nach den aufgestellten Bestimmungen der SInON zu bedienen.
- Nach Erteilung der Zustimmung durch den Weichenwärter fährt die Rangierfahrt in dem Gleis 264 weiter.

Index:			Hafen Lüneburg GmbH	 Hafen Lüneburg GmbH
I			Bedienungsanweisung	
F01	V01		Industriebahn Ost – Hafenbahn im SinON Bahnhof Lüneburg Nord	
				Stand: 23.06.2022
				Gültig ab: 18.07.2022

Modul 5

- Sobald die Weiche 2 befahren wurde, befährt die Rangierfahrt nun die Gleisanlagen des Hauptanschließers (Bundeswehr, Theodor-Körner-Kaserne).
- Die Anschlussweiche 1 besitzt eine Grundstellung in Richtung Anschlussbahn.

5.7 Rangierfahrten innerhalb der Anschlussbahn

- Bei den Rangiertätigkeiten ist das ausgesprochene Abstellverbot **grundsätzlich** zu beachten.
- Es sind **grundsätzlich alle** Wagen an die durchgehende Hauptluftleitung anzuschließen und deren brauchbaren Bremsen einzuschalten.
- In dem Stammgleis in **Bahnkm 0,744** befindet sich ein nichttechnisch gesicherter Bahnübergang, der mit Umlaufsperrern gesichert ist. Zusätzlich ist aus beiden Fahrtrichtungen das Signal Bü 4 -Pfeiftafel- vorhanden. An den Signalen Bü 4 sind doppelte Punkte vorhanden, die besagen, dass in Höhe des Signals und auf halber Entfernung zum Bahnübergang das Signal Zp 1 gegeben werden muss.
- In dem Stammgleis in **Bahnkm 2,444** befindet sich ein nichttechnisch gesicherter Bahnübergang, der durch eine handbediente Schranke gesichert ist. Zusätzlich ist aus beiden Fahrtrichtungen das Signal Bü 4 -Pfeiftafel- vorhanden. An den Signalen Bü 4 sind doppelte Punkte vorhanden, die besagen, dass in Höhe des Signals und auf halber Entfernung zum Bahnübergang das Signal Zp 1 gegeben werden muss.
- In dem Stammgleis und Gleis 1 und 2 befindet sich hinter der Weiche 20 der durch Lichtzeichenanlage mit Halbschranken technisch gesicherte Bahnübergang der „**Elsö-Klöver-Straße**“.
Die Bedienungsanweisung für die technische Sicherung ist im Modul 6 hinterlegt.
- In dem Gleis 1 und 2, hinter den Weichen 24 bzw. 25 kreuzt der nichttechnisch gesicherte Bahnübergang der „**Otto-Brenner-Straße**“ die Gleise 1 und 2.
Der Bahnübergang ist aus beiden Fahrtrichtungen durch Postensicherung zu sichern. Die Postensicherung ist durch das Rangierpersonal durchzuführen.
Aus beiden Fahrtrichtungen ist das Signal Bü 4 -Pfeiftafel- vorhanden.
- Des Weiteren befindet sich hinter der vorgenannten „Otto-Brenner-Straße“ der **Privatbahn-übergang der Firma Impreglon**.
Dieser Bahnübergang ist durch eine handbediente Schrankenanlage gesichert.
In Grundstellung befinden sich die Schranken im **geschlossenen** Zustand.
- Bei Befahrung der Gleise 1 und 2 hinter dem BÜ der „Otto-Brenner-Straße“ ist auf den geschlossenen Zustand des Privatbahnübergangs der Firma Impreglon zu achten.
- Sind die Schranken geöffnet, ist der Bahnübergang durch Postensicherung zu sichern.
Die Postensicherung wird von dem Rangierpersonal durchgeführt.
Bei einer längeren Öffnung der Schrankenanlage, ohne dass eine Befahrung seitens der Firma Impreglon stattfindet, ist eine Meldung über den geöffneten Zustand der Schranken an den Weichenwärter in Celle Nord abzugeben. Dieser gibt eine schriftliche Meldung an Netz Betrieb (T 3) weiter.
- Vor jeder Befahrung der Hafengleise 3, 4, 5 oder 6 hat der Triebfahrzeugführer/Lotse Kontakt mit dem Hafenmeister aufzunehmen, um die Stellung des Eingangszuges bzw. die Abfuhr des Leerzuges anzumelden.
- Der Hafenmeister teilt dem Rangierpersonal evtl. vorliegende Besonderheiten und das entsprechende Entladegleis mit.
- Bei Rangierfahrten in den Hafenbereich in die Gleise 3, 4, 5 und 6 ist die Straßenzuführung, am Anfang der betonierten Fläche, mit besonderer Vorsicht zu befahren.
- Bei Rangierfahrten im Hafenbereich in den Gleisen 3, 4, 5 und 6 ist im einbetonierten Bereich auf das Freisein der Spurrillen und auf den Portalkran in den Gleisen 3 und 4 zu achten.
- **Vor** der Befahrung dieser Gleise ist abzuklären, ob der Portalkran während der Bedienung in Betrieb ist.
- Wenn dieses der Fall ist, ist **vor** der Durchfahrt unterhalb des Portalkrans die Absprache mit dem Kranführer **zwingend** erforderlich.

Index:			Hafen Lüneburg GmbH	 Hafen Lüneburg GmbH	
I			Bedienungsanweisung		Stand: 23.06.2022
F01	V01		Industriebahn Ost – Hafenbahn im SInON Bahnhof Lüneburg Nord		Gültig ab: 18.07.2022

Modul 5

- Wenn der Portalkran **nicht** in Betrieb ist, ist der Ladetrichter **grundsätzlich** von dem Bediener (Hafenpersonal) in die Endstellung zu bringen, damit eine sichere Durchfahrt für die Lokomotive gewährleistet ist. Kann der Ladetrichter nicht in seine Endstellung gebracht werden, und eine Durchfahrt unter dem Portalkran mit der Lokomotive ist nicht möglich, ist der Gleisbereich des Portalkrans mit der Aufstellung des Signals Sh 2, von dem Personal des Hafens, zu sperren.
- Bei Rangierfahrten in dem Gleis 3, hinter dem Hafenbecken, hat sich der Lokrangierführer bzw. der Rangierbegleiter, im Bereich der dort vorhandenen Seitenrampe, auf der Rampen abgewandten Seite auf den Fahrzeugen aufzuhalten oder, der Rangierfahrt voranzugehen.
- Bei Rangierfahrten in den Gleisen 5 und 6 im Hafenbereich, hat sich der Lokrangierführer bzw. der Rangierbegleiter **vor jeder Befahrung** der Unterflurweichen 42, 43 und 44 durch Inaugenscheinnahme von der richtigen Stellung der Weiche **und** dem Anliegen der Weichenzunge zu überzeugen.
- Die zum Umstellen der Unterflurweichen benötigte Stellstange befindet sich an der jeweiligen Weiche.
- Bei Verkehren von **zwei Rangierfahrten** haben sich die Lokrangierführer/ Triebfahrzeugführer untereinander über die anstehenden Rangiertätigkeiten zu verständigen.

5.8 Bedienung der Nebenanschlüsse und Ladestellen

- Die Nebenanschlüsse der Firma Overmann und Hera Plast, sowie die Ladestellen Palettenfabrik und Rogemann werden zurzeit nicht bedient.
- Bei Wiederaufnahme der Bedienung werden entsprechende Regelungen vom Infrastrukturihaber getroffen und an die SInON herausgegeben.

Nebenanschluss der Firma Manzke Besitz GmbH & Co KG:

- Der Nebenanschluss kann nur als **geschobene Rangierfahrt** bedient werden.
- Es sind **grundsätzlich alle** Wagen an die durchgehende Hauptluftleitung anzuschließen und deren brauchbaren Bremsen einzuschalten.
- Die Geschwindigkeit beträgt in dem Zuführungsgleis maximal **25 km/h**.
- Im Zuführungsgleis dürfen **grundsätzlich** keine Wagen abgestellt werden.
- Das Werkgelände ist eingefriedet.
- Das Gleistor wird durch den Anschließer geöffnet und die Torflügel festgelegt.
- Das Gleis befindet sich auf dem Werkgelände auf der gesamten Länge in einer einbetonierten Fläche.
- Auf das Freisein der Spurrillen auf dem Werkgelände ist zu achten.
- Die Geschwindigkeit auf dem Werkgelände beträgt maximal **Schrittgeschwindigkeit**.
- Die Sicherung der Wagen erfolgt **grundsätzlich** durch Hemmschuh.
- Bei der Abholung von Wagen ist besonders darauf zu achten, dass
 - die Belade- bzw. die Entladetätigkeiten eingestellt sind,
 - sich im Bedienungsbereich an oder in den Wagen keine beschäftigten Personen aufhalten,
 - lose Fahrzeugteile ordnungsgemäß festgelegt und bewegliche Fahrzeugeinrichtungen richtiggestellt und verriegelt sind und Wagendecken befestigt sind und
 - der lichte Raum frei ist, hierzu gehört auch das Entfernen von an Fahrzeugen angeschlossenen Ver- und Entsorgungsleitungen und Ladebrücken.
- Es sind **grundsätzlich alle** Wagen an die durchgehende Hauptluftleitung anzuschließen und deren brauchbaren Bremsen einzuschalten.
- Eine Bremsprobe ist **vor** Abfahrt aus dem Werkgelände durchzuführen und die ordnungsgemäße Wirkung der Bremsen festzustellen.

Index:			Hafen Lüneburg GmbH	 Hafen Lüneburg GmbH	
I			Bedienungsanweisung Industriebahn Ost – Hafenbahn im SInON Bahnhof Lüneburg Nord		
F01	V01				
				Stand:	23.06.2022
				Gültig ab:	18.07.2022

Modul 5

Nebenanschluss der Firma Lüneburger Eisenwerke

- Der Nebenanschluss kann nur als **geschobene Rangierfahrt** bedient werden.
- Es sind **grundsätzlich alle** Wagen an die durchgehende Hauptluftleitung anzuschließen und deren brauchbaren Bremsen einzuschalten.
- Die Geschwindigkeit beträgt in dem Zuführungsgleis maximal **25 km/h**.
- Im Zuführungsgleis dürfen **grundsätzlich** keine Wagen abgestellt werden.
- Das Werkgelände ist eingefriedet.
- Das Gleistor wird durch den Anschließer geöffnet und die Torflügel festgelegt.
- Auf das Freisein der Spurrillen in der Überfahrt auf dem Werkgelände ist zu achten.
- Die Geschwindigkeit auf dem Werkgelände beträgt maximal **Schrittgeschwindigkeit**.
- Die Sicherung der Wagen erfolgt **grundsätzlich** durch Hemmschuh.
- Bei der Abholung von Wagen ist besonders darauf zu achten, dass
 - die Belade- bzw. die Entladetätigkeiten eingestellt sind,
 - sich im Bedienungsbereich an oder in den Wagen keine beschäftigten Personen aufhalten,
 - lose Fahrzeugteile ordnungsgemäß festgelegt und bewegliche Fahrzeugeinrichtungen richtiggestellt und verriegelt sind und Wagendecken befestigt sind und
 - der lichte Raum frei ist, hierzu gehört auch das Entfernen von an Fahrzeugen angeschlossenen Ver- und Entsorgungsleitungen und Ladebrücken.
- Es sind **grundsätzlich alle** Wagen an die durchgehende Hauptluftleitung anzuschließen und deren brauchbaren Bremsen einzuschalten.
- Eine Bremsprobe ist **vor** Abfahrt aus dem Werkgelände durchzuführen und die ordnungsgemäße Wirkung der Bremsen festzustellen.

Ladestelle Hafen, Gleise 3 und 4:

- Die Straßenzuführung, am Anfang der betonierten Fläche, ist durch Posten zu sichern. Die Postsicherung wird von dem Rangierpersonal durchgeführt.
- Der Portalkran der Firma Hafen Lüneburg GmbH überragt die Gleise 3 und 4.
- **Vor** der Befahrung des Gleises 3 ist abzuklären, ob der Portalkran während der Bedienung in Betrieb ist.
- Wenn dieses der Fall ist, ist **vor** der Durchfahrt unterhalb des Portalkrans die Absprache mit dem Kranführer **zwingend** erforderlich.
- Wenn der Portalkran **nicht** in Betrieb ist, ist **vor** der Durchfahrt unterhalb des Portalkrans mit der Lokomotive zu halten.
Es ist zu überprüfen, dass der Ladetrichter des Portalkrans ganz nach oben gefahren ist und sich in seiner Endstellung befindet (Einschränkung des Regellichtraums möglich).
- Die Geschwindigkeit beträgt maximal **Schrittgeschwindigkeit**.
- Im einbetonierten Bereich ist auf das Freisein der Spurrillen zu achten.
- Bei Rangierfahrten in dem Gleis 3, hinter dem Hafenbecken, hat sich der Lokrangierführer bzw. der Rangierbegleiter, im Bereich der dort vorhandenen Seitenrampe, auf der Rampe abgewandten Seite auf den Fahrzeugen aufzuhalten, oder der Rangierfahrt vorauszugehen.

Index:			Hafen Lüneburg GmbH		 Hafen Lüneburg GmbH	
I			Bedienungsanweisung Industriebahn Ost – Hafenbahn im SInON Bahnhof Lüneburg Nord			Stand: 23.06.2022
F01	V01					Gültig ab: 18.07.2022

Modul 5

Ladestelle Hafen, Gleise 5 und 6:

- Die Straßenzuführung, am Anfang der betonierten Fläche, ist durch Posten zu sichern. Die Postensicherung wird von dem Rangierpersonal durchgeführt.
- Die Geschwindigkeit beträgt in dem einbetonierten Bereich der Gleise maximal **Schrittgeschwindigkeit**.
- Der Lokrangierführer bzw. der Rangierbegleiter hat sich **vor jeder Befahrung** der Unterflurweichen 42, 43 und 44 durch Inaugenscheinnahme von der richtigen Stellung der Weiche **und** dem Anliegen der Weichenzunge zu überzeugen.
- Die zum Umstellen der Unterflurweichen benötigte Stellstange befindet sich jeweils an der jeweiligen Weiche.

Ladestelle Tiefbunker Raiffeisen Warengenossenschaft am Gleis 4:

- Die Ladestelle kann sowohl gezogen als auch geschoben bedient werden. Dabei ist die Gleislänge von Gleis 4 mit einer Nutzlänge von 151 m zu berücksichtigen.
- Die Ladestelle darf nur mit Schrittgeschwindigkeit bedient werden.
- Alle Rangiertätigkeiten, die für die Bedienung des Tiefbunkers erforderlich sind, sind grundsätzlich vom durchführenden EVU auszuführen.
- Für die punktuelle Bereitstellung der Wagen an dem Tiefbunker, wird das Rangierpersonal des EVU vom Personal der Raiffeisen Warengenossenschaft unterstützt.
- Die Unterstützung bezieht sich nur auf die genaue Meterangabe bei der Bereitstellung der einzelnen Wagen.
- Hierfür befinden sich an der Entladestelle Handsprechfunkgeräte, mit dem die Kommunikation zwischen dem Triebfahrzeugführer/Rangierbegleiter des EVU und dem Entladepersonal durchgeführt wird.
- Bei Einsatz der Funkgeräte ist vor Beginn der Rangiertätigkeiten eine Verständigungsprobe der Beteiligten durchzuführen.
- Nach dem der Wagen an dem Tiefbunker bereitgestellt ist, führt der Mitarbeiter der Raiffeisen Warengenossenschaft alle erforderlichen Tätigkeiten, die für die Entladung des Wagens erforderlich sind, -Öffnung und Schließung der Schieber- durch.
- Werden Wartungs- oder Reinigungstätigkeiten an dem Tiefbunker von der Raiffeisen Warengenossenschaft durchgeführt, ist der Bereich des Tiefbunkers -am Beginn und Ende der Überdachung- mittels einer Kette mit dem Signal Sh 2 -Schutzhalt- für die Dauer der Arbeiten zu sperren.
Für die Anbringung und der Entfernung der Ketten mit den Signalen ist die Raiffeisen Warengenossenschaft verantwortlich.
- Alle vorbereitenden Arbeiten für die Rangierfahrt wie die Feststellung der Fahrbereitschaft ist von dem Triebfahrzeugführer/Rangierbegleiter des jeweiligen EVU durchzuführen.

5.9 Fahrten aus der Anschlussbahn

- Bei Verkehren von **zwei** Rangierfahrten haben sich die Triebfahrzeugführer der ausfahrenden Rangierfahrten über die anstehenden Rangierfahrten zu verständigen.
- In dem Stammgleis und Gleis 1 und 2 befindet sich hinter der Weiche 20 der durch Lichtzeichenanlage mit Halbschranken technisch gesicherte Bahnübergang der „**Elso-Klöver-Straße**“.
Die Bedienungsanweisung für die technische Sicherung ist im Modul 6 hinterlegt.
- In dem Stammgleis in **Bahnkm 2,444** befindet sich ein nichttechnisch gesicherter Bahnübergang, der durch eine handbediente Schranke gesichert ist. Zusätzlich ist aus beiden Fahrtrichtungen das Signal Bü 4 -Pfeiftafel- vorhanden.
An den Signalen Bü 4 sind doppelte Punkte vorhanden, die besagen, dass in Höhe des Signals und auf halber Entfernung zum Bahnübergang das Signal Zp 1 gegeben werden muss.

Index:			Hafen Lüneburg GmbH		 Hafen Lüneburg GmbH	
I			Bedienungsanweisung			
F01	V01		Industriebahn Ost – Hafenbahn im SInON Bahnhof Lüneburg Nord			
					Stand:	23.06.2022
					Gültig ab:	18.07.2022

Modul 5

- In dem Stammgleis in **Bahnkm 0,744** befindet sich ein nichttechnisch gesicherter Bahnübergang, der mit Umlaufsperrern gesichert ist. Zusätzlich ist aus beiden Fahrtrichtungen das Signal Bü 4 -Pfeiftafel- vorhanden. An den Signalen Bü 4 sind doppelte Punkte vorhanden, die besagen, dass in Höhe des Signals und auf halber Entfernung zum Bahnübergang das Signal Zp 1 gegeben werden muss.
- ***Die Rangierfahrt hat vor der Anschlussweiche 1 an dem vor der Weiche stehenden Signal Ra 11 -Wartezeichen-, welches sich an der Anschlussgrenze in Höhe der Weiche 1 auf der linken Gleisseite befindet, anzuhalten.***
- Es ist die Zustimmung des Weichenwärters in Celle Nord zur Weiterfahrt in den weiteren Bahnhofsbereich Lüneburg Nord einzuholen (Tel.: 05141 / 276 260).
- Die Rangierfahrt befährt nun die Gleisanlagen des Hauptanschließers (Bundeswehr, Theodor-Körner-Kaserne).
- Die Rangierfahrt fährt **nach** Zustimmung des Weichenwärters Celle Nord anschließend weiter bis **vor** den technisch gesicherten Bahnübergang „Meisterweg“ in Bahnkm 1,134.
- Die Anlage an dem technisch gesicherten Bahnübergang „Meisterweg“ ist **grundsätzlich vor jeder Befahrung** durch die aus jeder Fahrtrichtung vorhandenen Einschalttaste (ET) einzuschalten.
- Die Anlage besitzt aus dieser Fahrtrichtung keine Zugbedingte Einschaltung.
- Die Anlage an dem technisch gesicherten Bahnübergang „Meisterweg“ schaltet sich nach dem Freifahren selbständig wieder aus.

Index:			Hafen Lüneburg GmbH		 Hafen Lüneburg GmbH	
I			Bedienungsanweisung			
F01	V01		Industriebahn Ost – Hafenbahn im SInON Bahnhof Lüneburg Nord			
					Stand:	23.06.2022
					Gültig ab:	18.07.2022

Modul 6 •

Bedienungsanweisung für die

Lichtzeichenanlage mit Halbschranken der Gemeindestraße „Elso-Klöver-Straße“ in Bahnkm 3,420 -BUES 2000-LzH/F-ÜS- innerhalb der Anschlussbahn „Industriegebiet Lüneburg Ost - Hafenbahn“ der Stadt Lüneburg

Allgemein:

Die Einrichtung der Anlage und die Standorte des Überwachungssignals aus der Fahrtrichtung Lüneburg, des Überwachungssignalwiederholers aus Fahrtrichtung Hafen und der Quittungssignale (QS) sind aus der anliegenden Lageplanskizze zu ersehen.

In der Grundstellung sind die Straßensignale, das Überwachungssignal, der Überwachungssignalwiederholer und die Quittungssignale dunkel und die Schranken befinden sich im geöffneten Zustand.

Bei eingeschalteter Anlage zeigen die Straßensignale für 3 Sekunden gelbes Ruhelicht, danach rotes Ruhelicht und die Halbschranken sind geschlossen. Das Überwachungssignal ÜS 1.3,4 aus der Fahrtrichtung Lüneburg und der Überwachungssignalwiederholer aus Fahrtrichtung Hafen zeigen das Signal Bü 1, wenn die Anlage in Ordnung ist.

Ein- und Ausfahrten dürfen grundsätzlich nur durch das Gleis 2 durchgeführt werden.

Die Anlage wird aus der Fahrtrichtung Lüneburg über Einschaltsschleifen eingeschaltet, vor diesen befindet sich die Unwirksamkeitstaste UT 1.3,4. Diese ist bei Fahrten durch das Gleis 1 bzw. 3 zu betätigen.

Eine automatische Einschaltung erfolgt nur aus der Fahrtrichtung Lüneburg, aus Fahrtrichtung Hafen muss die Anlage grundsätzlich für ausfahrende Fahrten mit der ET 2.3,4 eingeschaltet werden.

Einfahrende Rangierfahrten aus Fahrtrichtung Lüneburg Nord in den Hafen:

Die Fahrten dürfen aufgrund der vorhandenen Grundstellung der Weichen 20 und 22 nur **durch das Gleis 2** durchgeführt werden.

Die Anlage wird durch Befahren der Einschaltsschleifen FS 1/FS 11.3,4 in Bahnkm 3,109 eingeschaltet. Der Einschaltspunkt ist mit dem Signal Bü 2 -Rautentafel- gekennzeichnet.

Die ordnungsgemäße Einschaltung überwacht der Triebfahrzeugführer an dem in Bahnkm 3,215 vorhandenen Überwachungssignal ÜS 1.3,4.

Die Ausschaltung erfolgt über das Freifahren der Ausschaltsschleife FS 13.3,4.

Für vor dem BÜ haltende Einheiten, oder für Bauaktivitäten in der Einschaltstrecke kann die Einschaltung mit der Unwirksamkeitstaste UT 1.3,4 für 120 Sekunden deaktiviert werden.

Ausfahrende Rangierfahrten aus Fahrtrichtung Hafen in Richtung Lüneburg Nord:

Die Fahrten dürfen aufgrund der vorhandenen Grundstellung der Weichen 20 und 22 nur **durch das Gleis 2** durchgeführt werden.

Die Rangierfahrt hat grundsätzlich vor dem ÜSW 1.3,4 zu halten und die Anlage mit der ET 2.3,4 einzuschalten.

Die ordnungsgemäße Einschaltung überwacht der Triebfahrzeugführer an dem ÜSW 1.3,4.

Die Ausschaltung erfolgt über das Freifahren der Ausschaltsschleife FS 3.3,4.

Rangiertätigkeiten über die Anlage:

Durch Gleis 1 und 3:

Die Anlage ist aus beiden Fahrtrichtungen grundsätzlich mit einer der vorhandenen Rangiertasten RT einzuschalten. Der Triebfahrzeugführer überwacht die ordnungsgemäße Einschaltung an der jeweiligen Überwachungs Lampe ÜL des RT und dem jeweiligen Quittungssignalen der Anlage.

Nach Freifahren der Anlage ist diese durch einen der RT wieder auszuschalten.

Eine Ausschaltung der Anlage mit der HAT ist nicht erlaubt, da die Anlage sonst eine Störung aufzeichnet!

Durch Gleis 2:

Bei Rangiertätigkeiten über die Anlage sind grundsätzlich die Ausschaltsschleifen frei zu fahren.

Die Anlage ist aus beiden Fahrtrichtungen grundsätzlich mit einer der vorhandenen Rangiertasten RT einzuschalten. Der Triebfahrzeugführer überwacht die ordnungsgemäße Einschaltung an der jeweiligen Überwachungs Lampe ÜL des RT und dem jeweiligen Quittungssignalen der Anlage.

Eine Ausschaltung der Anlage mit der HAT ist nicht erlaubt, da die Anlage sonst eine Störung aufzeichnet!

Nach Beendigung der Rangiertätigkeiten durch die Gleise 1 und 3 sind grundsätzlich die Weichen 20 und 22 wieder in ihre Grundstellung zu stellen und zu verschließen.

<i>Index:</i>			Hafen Lüneburg GmbH		 Hafen Lüneburg GmbH		
I			Bedienungsanweisung Industriebahn Ost – Hafenbahn im SInON Bahnhof Lüneburg Nord			<i>Stand:</i>	23.06.2022
F01	V01					<i>Gültig ab:</i>	18.07.2022

Modul 6 •

Fahrten mit Nebenfahrzeugen

Die Ein- und Ausschaltung der Anlage erfolgt wie bei den zuvor genannten Rangierfahrten.

Besonderheiten:

Die Anlage hat keine Grundstellerzeit, das heißt, dass sie nach der Einschaltung in Betrieb bleibt. Sie kann bei einer Einschaltung bei Ein- oder Ausfahrten nur durch die Betätigung der HAT-Taste ausgeschaltet werden. Die HAT darf nur betätigt werden, wenn der Bahnübergang frei ist und die jeweiligen Ausschaltschleifen frei gefahren wurden.

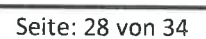
Störungen:

Jede vom Rangierpersonal festgestellte Störung ist dem Zentralfahrdienstleiter der SInON in Celle Nord zu melden, der die weiteren Maßnahmen einleitet.

Sonstiges:

Die gültige Betriebs- und Bedienungsanweisung Industriebahn Ost-Hafenbahn der Hafen Lüneburg GmbH wird neu herausgegeben. Bis zum Erscheinen der Neuausgabe ist ein entsprechender Hinweis auf diese Anweisung anzubringen.

Modul 6 •



Index:			Hafen Lüneburg GmbH	 Hafen Lüneburg GmbH
I			Bedienungsanweisung Industriebahn Ost – Hafenbahn im SinON Bahnhof Lüneburg Nord	
F01	V01			
				Stand: 23.06.2022
				Gültig ab: 18.07.2022

Modul 6 •

Lrf/Rb:

Werden Fahrten **nicht** durch das Gleis 2 durchgeführt, sind die Weichen 20 und 22, je nach Gleisnutzung wieder in Grundstellung zu stellen und zu verschließen.

Aus Richtung Lüneburg Nord in Richtung Hafen durch Gleis 3:

UT 1 vor Einschaltstelle in km 3,109 betätigen.

Weiche 22 stellen.

Anlage im Gleis 3 mit einer RT einschalten. QS Signale beachten.

Nach Freifahren der Anlage mit einer RT ausschalten.

Weiche 22 wieder in ihre Grundstellung stellen und verschließen.

Aus Richtung Lüneburg Nord in Richtung Otto-Brenner-Straße durch Gleis 1:

UT 1 vor Einschaltstelle in km 3,109 betätigen.

Weiche 20 stellen.

Anlage mit einer RT einschalten. QS Signale beachten.

Nach Freifahren der Anlage mit einer RT ausschalten.

Weiche 20 wieder in ihre Grundstellung stellen und verschließen.

Rangieren über die Anlage

Gleis 2:

Anlage mit der ET 2,3,4 einschalten.

ÜSW beachten.

Anlage schaltet automatisch über das Freifahren der Ausschaltschleifen aus.

Gleis 1 und 3:

Anlage **grundsätzlich** vor Befahrung mit einer der RT einschalten. QS Signal beachten.

Nach Freifahren der Anlage wieder mit einer der RT ausschalten.

Weiche 20 bzw. 22 wieder in ihre Grundstellung stellen und verschließen.

Fahrten aus Richtung Hafen nach Lüneburg Nord:

Durch Gleis 2:

Anlage mit der ET 2,3,4 einschalten. ÜSW 2,3,4 beachten.

Anlage schaltet automatisch über das Freifahren der Ausschaltschleifen aus.

Durch Gleis 3:

Anlage mit einer RT einschalten. QS Signal beachten.

Nach Freifahren der Anlage mit einer RT wieder ausschalten.

Weiche 22 wieder in ihre Grundstellung stellen und verschließen.

Fahrten aus Richtung Otto-Brenner-Straße nach Lüneburg Nord:

Durch Gleis 2:

Anlage mit der ET 2,3,4 einschalten. ÜSW 2,3,4 beachten.

Anlage schaltet automatisch über das Freifahren der Ausschaltschleifen aus.

Durch Gleis 1 und 3:

Anlage mit einer RT einschalten. QS Signale beachten.

Nach Freifahren der Anlage mit einer RT wieder ausschalten.

Weiche 22 wieder in ihre Grundstellung stellen und verschließen.



Hafen Lüneburg GmbH

**Lichtzeichenanlage mit HS
Elso-Klöver-Straße**

km 3,420

Index:			Hafen Lüneburg GmbH		 Hafen Lüneburg GmbH		
I			Bedienungsanweisung			Stand:	23.06.2022
FOI	VOI		Industriebahn Ost - Hafenbahn im SInON Bahnhof Lüneburg Nord			Gültig ab:	18.07.2022

Modul 7

Betriebsanweisung für das Verschieben von Fahrzeugen -Bewegen ohne Lokomotive-

Allgemeines

Diese Betriebsanweisung regelt die Durchführung des Betriebsdienstes für das Verschieben von Eisenbahnfahrzeugen ohne Lokomotive auf den Gleisanlagen der Hafen Lüneburg GmbH.

Das Verschieben der Eisenbahnfahrzeuge wird durch Personal und ein Straßenfahrzeug der Hafen Lüneburg GmbH (HLG) Elso-Klöver-Straße 15 in 21337 Lüneburg durchgeführt.

Diese Betriebsanweisung besitzt nur Gültigkeit für die Gleise 3 und 4 und für die Mitarbeiter der HLG. Wagen dürfen nur im Bereich der befestigten Flächen mit Straßenfahrzeugen verschoben werden.

Es dürfen bei den Rangiertätigkeiten keine Bahnübergänge befahren werden.

7.1 Betriebliche Bestimmungen

- Bevor Eisenbahnfahrzeuge bewegt werden, ist grundsätzlich die Zustimmung (Rangiererlaubnis) bei dem zuständigen Zugleiter der SInON in Celle Nord, Tel.: 05141 - 5931 260 für die Gleisanlagen der HLG (Hafen Lüneburg Nord) einzuholen.
Diese Rufnummer ist an einen Sprachspeicher angeschlossen.
- Während des Verschiebens von Eisenbahnfahrzeugen durch die HLG dürfen keine weiteren Rangiertätigkeiten auf den Gleisanlagen der HLG durchgeführt werden.
- Die zu bewegenden Eisenbahnfahrzeuge werden grundsätzlich ohne Druckluft -bei ausgelöster Bremsenbewegt.
- Die Eisenbahnfahrzeuge dürfen mit maximal Schrittgeschwindigkeit bewegt werden.
- Es dürfen maximal 240 t (3 beladene 4-achsige-Waggons) mit dem Straßenfahrzeug bewegt werden.
- Eisenbahnfahrzeuge mit Gefahrgut dürfen grundsätzlich nicht bewegt werden.
- Das Bewegen der Eisenbahnfahrzeuge erfolgt mit einem Seil mit einer Länge von 5 m.
Alle Seilverbindungen müssen mit Presshülsen oder Spleiße versehen sein. Seilklemmen sind nicht zulässig.
- Das betreffende Straßenfahrzeug muss mit einer Slippkupplung ausgestattet sein.
Die Slippkupplung löst bei unzulässigem Schrägzug (ab 45° zur Gleisachse) selbständig aus und lässt sich im Gefahrfall jederzeit, auch unter Last, vom Fahrerplatz auslösen.
- Im Gefahrenbereich des Seiles dürfen sich keine Personen aufhalten.
- Für das Verschieben von Eisenbahnfahrzeugen sind grundsätzlich zwei Personale, die eine Betriebsausbildung besitzen -mindestens Rangierbegleiter- erforderlich.
Ein Mitarbeiter bedient das Straßenfahrzeug und der andere Mitarbeiter führt die Feststellung der Fahrbereitschaft durch, erteilt den Fahrauftrag, führt die Beobachtung des Fahrweges durch und ist für die Festlegung der Eisenbahnfahrzeuge verantwortlich.
Zwischen bewegten Fahrzeugen und benachbarten baulichen Einrichtungen oder gelagerten Gegenständen muss ein Sicherheitsabstand von 0,5 m freigehalten werden.
Muss in solch einem Bereich Fahrzeuge bewegt werden, hat sich kein Mitarbeiter in diesem Bereich (Sicherheitsabstand von 0,5 m, aufzuhalten).

Index:			Hafen Lüneburg GmbH	 Hafen Lüneburg GmbH	
I			Bedienungsanweisung		
F01	V01		Industriebahn Ost – Hafenbahn im SInON Bahnhof Lüneburg Nord		
				Stand:	23.06.2022
				Gültig ab:	18.07.2022

Modul 7

- Die Verständigung zwischen den Mitarbeitern erfolgt mit Funk, oder wenn dieses nicht möglich ist, nach Festlegung einer Rangierseite durch Rangiersignale.
- Es dürfen keine Bahnübergänge befahren werden.
- Müssen Überfahrten im Hafenbereich befahren werden, so sind diese mittels Posten zu sichern. Die Postensicherung erfolgt durch das eingeteilte Personal.
- Sämtliche Beschädigungen der Bahnanlagen und Fahrzeugen die sich bei der Ausführung der Tätigkeiten ereignen, sowie bei jedem Bahnbetriebsunfall, ist die Unfallmeldestelle der OHE AG in Celle Nord über Telefon 05141 - 276 444 zu verständigen.
- Eine Untersuchung des Vorfalles erfolgt durch die OHE AG nach der BUVO-NE.

7.2 Durchführung der Rangiertätigkeiten

7.2.1 Vor Beginn der Rangiertätigkeiten

- Es ist grundsätzlich die Zustimmung (Rangiererlaubnis) bei dem zuständigen Zugleiter der OHE AG in Celle Nord, Tel.: 05141 - 276 260 für die Gleisanlagen der HLG (Hafen Lüneburg Nord) einzuholen.
- Es ist grundsätzlich in Richtung der Weichen 34 bzw. 35, vor Beginn der Rangiertätigkeiten ein einlaschiger doppelter Hemmschuh in dem jeweiligen Gleis (3 bzw. 4) in dem rangiert wird, in einem ausreichenden Abstand aufzulegen.
Der einlaschige Hemmschuh ist nur im betonierten Bereich der Gleise zu verwenden.
Hinter den Weichen 34 bzw. 35 sind normale Hemmschuhe zu verwenden.
Damit soll ein unkontrolliertes Ablaufen von Wagen bis zum Gleisende verhindert werden.
- In dem Gleis 4 ist vor der Weiche 35 auf die Tiefbunkerentladestelle der Raiffeisen Warengenossenschaft zu achten. In diesen Bereich darf kein Fahrzeug unbeabsichtigt ablaufen.
- Das Straßenfahrzeug ist an dem ersten Eisenbahnfahrzeug mit einhängen des Seils in dem Zughaken zu verbinden und in einen angespannten Zustand zu versetzen.
- Nur die Bremsen der zu bewegenden Eisenbahnfahrzeugen sind auszulösen.
- Bleiben Eisenbahnfahrzeuge stehen, sind diese mit fester Druckluftbremse abzustellen und mit Hemmschuh in Gefällrichtung zu sichern.
- Es ist grundsätzlich eine Rangierseite zu vereinbaren, damit die Personale Sichtkontakt zueinander haben.
- Bevor Eisenbahnfahrzeuge bewegt werden, ist die Fahrbereitschaft festzustellen. Es muss mindestens geprüft werden, dass
 - gemeinsam zu bewegende Fahrzeuge untereinander gekuppelt sind,
 - nicht benötigte Schraubenkupplungen und Luftschläuche sich in deren Halterungen befinden,
 - die Bremsen gelöst sind,
 - Hemmschuhe oder Radvorleger entfernt sind,
 - alle beteiligten Personale verständigt sind,
 - Ladearbeiten eingestellt sind und sich keine Personen mehr an oder in den Fahrzeugen befinden,
 - lose Fahrzeugteile gesichert sind und ordnungsgemäß festgelegt sind und
 - der lichte Raum frei ist (z. B. Entfernung von Förderbändern, Stromleitungen).

Index:			Hafen Lüneburg GmbH		 Hafen Lüneburg GmbH	
1			Bedienungsanweisung			Stand: 23.06.2022
FOI	VOI		Industriebahn Ost - Hafenbahn im SInON Bahnhof Lüneburg Nord			Gültig ab: 18.07.2022

Modul 7

- Nach den vorgenannten Tätigkeiten darf der Fahrauftrag für das Verziehen der Eisenbahnfahrzeuge an den Bediener des Straßenfahrzeugs gegeben werden.

7.2.2 Während der Rangiertätigkeiten

- Die beteiligten Personale haben grundsätzlich Kontakt über Funk oder Sichtkontakt zu haben, damit Aufträge zum Halten sofort ausgeführt werden können.
- Es ist grundsätzlich die Beobachtung des Fahrweges von dem Mitarbeiter, der sich nicht auf dem Straßenfahrzeug befindet, durchzuführen.
- Bei der Beobachtung des Fahrweges ist darauf zu achten, dass
 - der Fahrweg ist,
 - Weichen entsprechend dem Fahrweg gestellt sind,
 - die einmündenden Gleisabschnitte bis zum Grenzzeichen frei sind,
 - sich dem Fahrweg kein Fahrzeug in gefährdender Weise nähert und
 - kein Fahrzeug unbeabsichtigt über ein Grenzzeichen am anderen Ende des Gleises gelangt.
- Die zu bewegenden Eisenbahnfahrzeuge dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit bewegt werden.
- Es dürfen sich grundsätzlich keine Personen im Bereich des Seils befinden.
- Der Bediener des Straßenfahrzeugs hat darauf zu achten, dass kein Schrägzug über 45° zur Gleisachse entsteht.
- Werden Eisenbahnfahrzeuge abgestellt, sind diese durch Hemmschuh in beide Richtungen zu sichern.
- Beim Gegenfahren an abgestellte Eisenbahnfahrzeuge ist darauf zu achten, dass dieses mit besonderer Vorsicht geschieht, da keine Bremswirkung an den Fahrzeugen besteht (ausgelöste Bremse).

Be- bzw. Entladetätigkeiten:

- Die betroffenen Eisenbahnfahrzeuge sind an die Stelle zu verziehen, an der die Be- bzw. Entladung stattfinden soll.
- Jedes Eisenbahnfahrzeug ist bei den Be- bzw. Entladetätigkeiten mit Hemmschuh zu sichern, damit sich dieses bei den Tätigkeiten nicht in Bewegung setzen kann.
- Bei einem Verziehen der Eisenbahnfahrzeuge ist besonders darauf zu achten, dass
 - alle beteiligten Personale verständigt sind,
 - Ladearbeiten eingestellt und sich keine Personen mehr an oder in den Fahrzeugen befinden,
 - lose Fahrzeugteile gesichert sind und ordnungsgemäß festgelegt sind und
 - der lichte Raum frei ist (z. B. Entfernung von Förderbändern, Stromleitungen).

7.2.3 Beendigung der Rangiertätigkeiten

- Die Eisenbahnfahrzeuge sind zwischen den Grenzzeichen eines Gleises abzustellen und im betonierten Gleisbereich mittels einlaschigen Hemmschuh in beide Richtungen zu sichern. Außerhalb der betonierten Gleisbereiche sind normale Hemmschuhe zu verwenden.
Es muss sichergestellt sein, dass die Fahrzeuge nicht selbständig in Bewegung geraten können.
- Der vor den Rangiertätigkeiten zur Sicherung aufgelegte doppelte Hemmschuh ist zu entfernen.
- Die Beendigung der Rangiertätigkeiten ist an den zuständigen Zugleiter der SInON in Celle Nord, Tel.: 05141 - 5931 260 (Sprachspeicher) zu melden.
Nach Abgabe der Meldung dürfen ohne eine erneute Zustimmung keine Rangiertätigkeiten mehr durchgeführt werden.

Index:			Hafen Lüneburg GmbH		 Hafen Lüneburg GmbH	
I			Bedienungsanweisung Industriebahn Ost – Hafenbahn im SInON Bahnhof Lüneburg Nord			Stand: 23.06.2022
F01	V01					Gültig ab: 18.07.2022

Modul 8

Bestimmungen die vom Infrastrukturinhaber (Anschließer) und den Nebenanschiessern zu beachten sind

8.1 Infrastrukturinhaber Anschließer Stadt Lüneburg und Nebenanschießer Reich und Gebauer sowie Lüneburger Eisenwerke

- Der Infrastrukturinhaber hat alle Änderungen, die den Betriebsdienst betreffen, der Infrastruktur der SInON schriftlich mitzuteilen, die dann entsprechende Weisungen für den Betriebsdienst herausgeben kann.
- Das Anschlussgleis -einschließlich der Rangiererwege- ist von der Anschlussgrenze ab von Pflanzenbewuchs, Schnee, Eis und anderen Behinderungen freizuhalten.
Insbesondere sind die Spurrillen der Bahnübergänge und die in Asphalt liegenden Gleisanlagen ständig zu säubern.
- Das Ableiten von Regen- und Schmelzwasser ist zu gewährleisten.
- Die betriebssichere Unterhaltung der Gleisanlagen ist zu gewährleisten.
- Die Zustellgleise und Fahrwege sind für die Bedienungsfahrten zu den Zeiten der Bedienung freizuhalten.
- Rangier- und sonstige Arbeiten in der Nähe der Gleise sind während der Bedienung einzustellen.
- Personen, die im Bedienungsbereich an oder in Wagen tätig sind, müssen die Wagen verlassen haben und von ihnen zurückgetreten sein.
- Bei Dunkelheit oder unsichtigem Wetter sind die für einen sicheren Eisenbahnbetrieb erforderlichen Beleuchtungseinrichtungen, wenn vorhanden, einzuschalten.
- Bei der Lagerung von Gegenständen am Gleis ist ein Abstand von mindestens 2,20 m von der Gleismitte einzuhalten.
- Gegenstände, die in der Nähe der Gleise gelagert sind, nicht in Bewegung geraten können und dadurch die genannten Abstände unterschritten werden.
- Bei Herstellung, Verarbeitung, Verladung, Lagerung, Abfüllung und Beförderung gefährlicher Stoffe (d.s. brennbare, entzündliche, selbstentzündliche, sprenggefährliche, zerknall fähige, giftige, ätzende, überreichende Stoffe) die einschlägigen Sicherheitsvorschriften eingehalten werden.
- Die zur Sicherung der abgestellten Wagen erforderlichen Radvorleger hat der Anschließer vorzuhalten.
- Werden auf dem Anschlussgelände leichtentzündliche, brandfördernde oder giftige Gase hergestellt, gelagert, umgefüllt oder verladen, so sind zu den Gleisen, auf denen Eisenbahnfahrzeuge verkehren, die in den einschlägigen Verordnungen vorgeschriebenen Abstände
 - 5 m zu Schutzzonen für leichtentzündliche Gase und
 - 3 m zu Schutzzonen für alle anderen Gase
einzuhalten.
- Der jeweilige Anschlussbahninhaber hat alle Beschädigungen der Anschlussbahn und Wagen sowie Entgleisungen, auch wenn sie ohne erkennbare Beschädigungen verlaufen sind, fernmündlich an Unfallmeldestelle der SInON in Celle Nord über Telefon 05141 / 276 444 zu melden.

8.2 Firma Overmann, Hera Plast sowie Ladestellen Palettenfabrik und Roggemann

- Bei Wiederaufnahme des Eisenbahnverkehrs auf den Gleisanlagen hat der Infrastrukturinhaber die Bestimmungen für die Nebenanschießer zu vereinbaren.

Index:			Hafen Lüneburg GmbH	 Hafen Lüneburg GmbH
1			Bedienungsanweisung Industriebahn Ost - Hafenbahn im SInON Bahnhof Lüneburg Nord	
F01	V01			
				Stand: 23.06.2022
				Gültigab: 18.07.2022

Modul 9

Unfallmeldewesen

9.1 Allgemeines

Sämtliche Beschädigungen der Bahnanlagen, die sich bei der Bedienung des Anschlusses ereignet haben, sowie bei **jedem** Bahnbetriebsunfall nach BUVO-NE, ist die Unfallmeldestelle der SInON in Celle Nord über Telefon 05141/5931 299 zu verständigen.

Wird nach einem solchen Ereignis die Bedienung des Anschlusses beeinträchtigt, so hat der Infrastrukturinhaber die Hafen Lüneburg GmbH davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Die Hafen Lüneburg GmbH führt, für die von ihnen verursachten Ereignisse, auf den Gleisanlagen der Anschlussbahn „Industriebahn Lüneburg Ost“ sowie den Nebenanschlüssen, die Unfalluntersuchungen durch und gibt ggf. die erforderlichen Meldungen an die betreffenden Stellen ab.

Eine Untersuchung des Vorfalles erfolgt durch die Hafen Lüneburg GmbH nach der BUVO-NE.

Modul 10

Schlussbestimmungen

10.1 Gültigkeit

Diese Betriebs- und Bedienungsanweisung tritt am **18.07.2022** in Kraft.

Die „Betriebs- und Bedienungsanweisung Version 1.1“ gültig ab 10.12.2019“ ist mit Gültigkeitsdatum dieser Anweisung aufgehoben und ist wegzulegen.